

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Unternehmerorganisationen und die Ausstellung der Generalkommission auf der Internationalen Kaufach-Ausstellung in Leipzig. I.	597	Volkerversicherung. Der Kampf gegen die Volksfürsorge.	608
Statistik und Volkswirtschaft. Lohnentwicklung und gewerkschaftliche Politik.	599	Gewerbegerichtliches. Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. — Verbandstag der deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.	609
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. Kongresse. Achte internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen und Konferenz der internationalen Berufssekretäre. — VIII. Internationaler Transportarbeiterkongress. — Schweizerischer Gewerkschaftskongress.	600	Kartelle und Sekretariate. Bezirkssekretär für Gotha gesucht. — Arbeitersekretäre für Heidelberg und Karlsruhe gesucht.	612
	600	Mitteilungen. Für die Verbandssekretariate	612
		Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 9.	

Die Unternehmerorganisationen und die Ausstellung der Generalkommission auf der Internationalen Kaufach-Ausstellung in Leipzig.

I.

Die bürgerliche Presse und die Unternehmerorgane aller Schattierungen haben in ihren Berichten von dieser Ausstellung nicht unterlassen, auch die Sonderausstellung der Generalkommission zum Gegenstand einer sehr eingehenden Betrachtung zu machen. Durchweg ist man von der Beteiligung der „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ nicht sehr erfreut. Das war nicht anders zu erwarten, denn der Bau der Generalkommission hinterläßt bei den Ausstellungsbesuchern — von den Schattenseiten des Paugewerbes und der Baukunst — einen dauernden Eindruck. Bei der bekannten Animosität der Unternehmer gegen alles, was mit der Sozialgesetzgebung im Zusammenhang steht, betrachten die hier in Frage kommenden Vorkörper es als ihre selbstverständliche Aufgabe, diese Wirkung abzuschwächen. Einen besonderen Beitrag hierzu hat sich „Der Arbeitgeber“, das „Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“, in Nr. 17 dieses Jahres unter dem harmlosen Titel: „Die Gruppe „Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung“ auf der Internationalen Kaufach-Ausstellung Leipzig 1913“ liefern lassen. Die Abhandlung zeigt eine eigenartige Methode, sich mit unbequemen Dingen abzufinden, und beleuchtet die demagogische Art, mit der in dem Lager der Unternehmerorganisationen gearbeitet wird. Einleitend wird hier ganz allgemein und mit selbstgefälliger Begrenzung die Ausstellung des Reichsversicherungsamts, der Landesversicherungsanstalten usw. behandelt, wobei dann auch, um dem eigentlichen Zweck der Schreibung näher zu kommen, von dem ausgestellten Zahlenmaterial etwas über Un-

fälle und ihre Ursachen gesagt wird. Die folgenden Ausführungen der Abhandlung geben in Kürze den Gedankengang des Verfassers wieder: „Ein erschreckend großer Teil aller Unfälle ist auf den Mißbrauch des Alkohols zurückzuführen (Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) und weiter: Unachtsamkeit und Alkohol spielen noch immer eine große Rolle bei der Entstehung von Unfällen in Gewerbebetrieben (Das Gesundheitswesen des preussischen Staates im Jahre 1911) . . .“ „Alles in allem kann man von der Gruppe „Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung“, wie sie in der wissenschaftlichen Abteilung der Kaufachausstellung zur Darstellung gelangt, sagen, daß sie mit Bezug auf die Unfälle, denen die Arbeiter in ihrem Verufe bedauerlicherweise ausgesetzt sind und die sich wohl niemals ganz vermeiden lassen werden, nichts verheimlicht und nichts beschönigt, allerdings aber auch jede tendenziöse Aufmachung des dargestellten Materials vermeidet. Für jeden objektiv Urteilenden liegt es auf der Hand, daß zu einer Entstellung der Tatsachen auch nicht der mindeste Grund vorlag, denn der Segen, den der Arbeiterchutz und die Arbeiterversicherung im Laufe der letzten Jahrzehnte bei unseren Arbeitern gestiftet haben, ist unbestreitbar; ist doch nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ der prozentuale Anteil der im Verufe tödlich verunglückten Arbeiter (die gewerblichen Berufsgenossenschaften eingerechnet; 1. Beurteilung etwa ein Jahr nach der Feststellung der ersten Entschädigung) von 24,91 Proz. im Jahre 1886 bis auf 7,64 Proz. im Jahre 1910, der von dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit betroffenen Arbeiter von 15,92 Proz. im Jahre 1886 auf 0,66 Prozent im Jahre 1910 zurückgegangen. Diese Fortschritte, die nach dem deutlichen Ausweis der vorstehenden Zahlen auf dem Gebiete der Unfallverhütung im Deutschen Reich erzielt worden sind, zu leugnen, ist heute ein Vorrecht der sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei.

beitszeit nimmt allgemein ab. Betrunkene Arbeiter sind nirgends bemerkt worden, indessen war in der Sektion II der Alkoholgenuß die unmittelbare Ursache zweier Unfälle." Soweit zu ersehen, ist es nur die Bayerische Bauberufsgenossenschaft, die beklagt, daß bis zur Zeit ein Rückgang des Bierkonsums bei den Bauarbeitern nicht zu konstatieren wäre. Die übrigen Bauberufsgenossenschaften enthalten sich zu dieser Frage jeder Äußerungen. Ohne Zweifel ergibt sich aus diesen Berichten, daß die gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter auf diesem Gebiet mit Erfolg arbeiten. Es wäre nun aber auch von Interesse zu wissen, welche Erfolge die Abstinenzbewegung in den Kreisen der Arbeitgeberverbände aufzuweisen hat! —

Statistik und Volkswirtschaft.

Lohnentwicklung und gewerkschaftliche Politik.

Man muß heute damit rechnen, daß die bürgerlichen Klassen die Arbeiterbewegung mit Argusaugen verfolgen. Sie haben ein begreifliches Interesse daran, wenngleich sie dieses Interesse in einer für die Arbeiterschaft vielfach mißgünstigen, ja feindseligen Weise betätigen. Insbesondere gilt dies von der Gewerkschaftsbewegung, die dem Kapitalismus unmittelbar an die Nerven greift und die trotz aller Verballhornungen und Verfälschungen von bürgerlicher Seite ihren Weg geht. Eben diese letztere Tatsache zwingt aber auch die bürgerlichen Wirtschaftspolitiker immer wieder zu erneuter Untersuchung der Frage, wohin die Entwicklung eigentlich steuert. Bei den meisten ist der Wunsch der Vater des Gedankens, daß sich die gewerkschaftliche Politik auf falschen Wegen befinde. Nur selten ringt sich eine einigermaßen objektive Prüfung und Beurteilung der gewerkschaftlichen Organisation durch. Als eine solche kann ein Artikel angesehen werden, den der Redakteur des „Archiv für Sozialpolitik“, Dr. E. Lederer, im „Deut. Volkswirt“ (vom 30. August) veröffentlichte. Bei einer Besprechung des kürzlich erschienenen Buches von Dr. K. Kuczynski („Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika“) gelangt der erstgenannte Autor zu Ergebnissen, die auch die Aufmerksamkeit der Gewerkschafter verdienen. Wir wollen sie nachstehend kurz zusammengefaßt und unkommentiert wiedergeben, ohne uns mit der Auffassung des bürgerlichen Sozialpolitikers zu identifizieren.

Dr. Lederer meint, daß es den Gewerkschaften seit der Mitte der 90er Jahre eingetretenen Preisrevolution immer schwerer falle, die materielle Situation der Arbeiterschaft zu verbessern. Die wachsenden Schwierigkeiten (außer der Teuerung der Scharfmacherei u. a.) erzeugen Stimmungen, wie sie im Frühkapitalismus aus der Verzweiflung pauperisierter Arbeitermassen verständlich waren, seither aber längst überwunden schienen. Der Syndikalismus in den romanischen Ländern und England, gewisse Strömungen in Deutschland zeigen, wie man nach neuen Mitteln sucht, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Frage, ob die Gewerkschaften die Lebenshaltung der Arbeiter werden weiter steigern können, ist die entscheidende; davon wird auch die Entwicklung der Gewerkschaften selbst abhängen.

Die Untersuchung Kuczynski's, der bemerkenswertes Material zusammengetragen und trefflich verarbeitet hat, zeigt, daß für die Hauptmasse der Arbeiter die Arbeitsbedingungen sich auf einem lokalen oder territorial begrenzten Markte fixieren, und

zwar in ziemlich weiten Grenzen verschiedenartig, und daß fast überall auch die Einflußmöglichkeit der Gewerkschaften besteht. Die letzteren treten dann zu den übrigen Lohnbestimmungsgründen hinzu und statuieren ein vollständiges oder teilweises Monopol der Verkäufer von Arbeitskraft. Gerade gegenüber der unendlichen Mannigfaltigkeit der Lohnpositionen wird es klar, daß den Anschauungen vom Lohnfonds, welche in den Erörterungen gewerkschaftlicher Politik immer wiederkehren, in der Wirklichkeit nichts entspricht, daß also eine reale Steigerung der Löhne durch die gewerkschaftlichen Organisationen möglich ist, ohne daß durch den Erfolg der einen Arbeiterkategorie irgendeine andere geschädigt werden muß. Gerade aus der Erkenntnis heraus, daß wir einen einheitlichen Arbeitsmarkt nicht besitzen, ist daher zu schließen, daß die Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften sehr stark sind, auch hinsichtlich der Lohnhöhe, namentlich überall dort, wo sie nicht durch gleichstarke Unternehmerorganisationen paralytisch werden.

Dr. Lederer folgert sodann aus der Kuczynski'schen Lohnstatistik, daß in den Tarifgewerben Deutschlands eine Tendenz auf Ausgleich der Löhne und Arbeitszeiten zwischen Stadt und Land sich bemerkbar mache. Erst wenn diese Tendenz sich völlig durchgesetzt haben und ein einheitlicher Arbeitsmarkt bestehen werde, dürfte sich die Aktionsmöglichkeit der Gewerkschaften verringern, weil sie dann nicht in den Differenzen von Ort zu Ort die Angriffspunkte ihrer Aktion finden, sondern genötigt wäre, das Gesamtniveau zu heben, was viel schwieriger sei als die Ausgleichung der Unterschiede von Ort zu Ort. Einstweilen sind wir aber noch nicht soweit und es fragt sich, was für die Interessenvertretung der Arbeiter aus der Untersuchung Kuczynski's unmittelbar gefolgert werden kann.

„Es fällt zunächst die relativ große Stabilität der Löhne und Arbeitszeiten in Frankreich und Belgien auf, während in Deutschland, Großbritannien und Amerika nicht nur die Löhne relativ rasch steigen, sondern auch die Arbeitszeiten erheblich konstant verkürzt wurden. Es kann geradezu als regelmäßige Erscheinung bezeichnet werden, daß noch um 1890 herum die Löhne in Frankreich und Belgien erheblich über den Löhnen in Deutschland standen, jedoch bereits 1903 von diesen überflügelt waren. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika müssen im Vergleiche der Löhne wegen der ganz exzeptionellen Verhältnisse außer Betracht bleiben. Wenn wir uns auf Europa beschränken, so finden wir nun, daß gerade Deutschland bis zum Jahre 1903 eine stetige, allmähliche Aufwärtsbewegung der Löhne und immerhin auch eine gewisse Verkürzung der Arbeitszeiten aufweist. Namentlich die Arbeitszeit in den französischen Gewerben steht dazu in einem trassen Mißverhältnis; finden sich doch Arbeitszeiten bis zu 77 Stunden wöchentlich, so daß seit der Mitte des Jahrhunderts keine Revision der Arbeitszeit vorgenommen worden sein dürfte. Wenn auch darunter die Intensität der Arbeit leiden mag, die französischen Arbeiter in der längeren Arbeitszeit also nicht mehr leisten können als die deutschen in der kürzeren, so ist doch die Tatsache feststehend, daß die französischen Arbeiter in ihren Arbeitsbedingungen eine Verbesserung nicht zu erzielen vermochten. Die centralen „bureautrafierten, konservativen“ deutschen Gewerkschaften, deren Taktik von den französischen, besonders syndikalistischen Gewerkschaften von oben herab behandelt wird, haben also immerhin schrittweise zu erheblichen Änderungen der Arbeitsbedingungen geführt, während der revolutionäre Clan und die sprungweise Taktik in Frankreich der Schwierigkeiten nicht Herr zu werden vermochte, auf welche die Aktionen

Dies tritt deutlich in der Sonderausstellung zutage, in der die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf der Baufachausstellung den Bauarbeiterschutze zur Darstellung bringt. „Wäre die Generalkommission objektiv bei der Auswahl des Materials verfahren, das sie zur Veranschaulichung der Unfallerscheinungen des Arbeiterschutzes bestimmte, so hätte sie in diesem oder jenem vielleicht die Ausstellung der Gruppe „Arbeiterschutze und Arbeiterversicherung“ in der wissenschaftlichen Abteilunge ergänzen können. . . . Die gewerkschaftliche Sonderausstellung zeigt aber, daß es den an der Ausstellung beteiligten zehn Gewerkschaften mehr darauf ankam, auf die Menge der Besucher tendenziös einzuwirken und die Lücke damit auszufüllen, daß der „Beweis“ erbracht wird, daß die Maßnahmen, die von seiten der staatlichen Behörden in bezug auf die Unfallverhütung der Arbeiter in den letzten Jahrzehnten ergriffen worden sind, völlig unzureichende sind. . . . So wirkt die Sonderausstellung der Gewerkschaften zweifellos verheerend, und es liegt der Verdacht nahe, daß die offizielle Beteiligung der Gewerkschaften Deutschlands im Rahmen einer großen internationalen Ausstellung als Mantel dazu gedient hat, die große Masse der Besucher durch eine tendenziöse Darstellung der Unfälle und durch eine ungehörige Propaganda, die mit der Ausstellung selbst im losesten Zusammenhange steht, irrezuführen und zu beeinflussen.“

Daran anschließend folgt dann eine Darstellung von dem Ausstellungsbau und den darin zur Schau gestellten Gegenständen und Tabellen. Dabei wird selbstverständlich nicht unterlassen, in geeigneter Art durch kräftige Zitate Einzelheiten aus der dort von den baugewerblichen Organisationen ausgelegten Literatur, Plakate, Tatsachenmaterial usw., wiederzugeben. Dann heißt es weiter: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durch die Aushängung der oben erwähnten Plakate und durch die Auslegung derartiger Broschüren das Gastrecht, das sie auf der Baufachausstellung genießt, arg gemißbraucht hat. Der Ausstellungsleitung ist von verschiedenen Seiten ein Vorwurf gemacht worden, daß sie diese unverhüllte Agitation der Gewerkschaften auf der mit bürgerlichem Gelde zustande gebrachten Ausstellung duldet, und es ist nicht zu leugnen, daß die oben geschilderten Zustände bedenklich anmuten. Die Ausstellungsleitung hätte es sich zum mindesten vorbehalten müssen, die Ausstellung und Auslage sämtlicher Ausstellungsgegenstände von ihrer Genehmigung abhängig zu machen, denn es ist kaum anzunehmen, daß die Leitung zur Aushängung der Plakate und zur Auslegung der Broschüren ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt hat. Befremden muß es allerdings, daß in mehreren gewerkschaftlichen Organen ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Leitung der Baufachausstellung wiederholt die Gewerkschaften um eine Beteiligung an der Ausstellung angegangen und der Generalkommission die bindende Zusicherung gemacht habe, daß sich die Vorgänge von Dresden nicht wiederholen würden, d. h. daß man den Gewerkschaften bei ihrer Sonderausstellung keine besonderen Bedingungen auferlegen würde, wie es seinerzeit die Leitung der Hygieneausstellung in Dresden 1911

getan hat, woraufhin die Gewerkschaften ihre Beteiligung an dieser Ausstellung zurückzogen. Seitens der Geschäftsleitung der Baufachausstellung ist der eigenartigen Darstellung der Gewerkschaftsblätter, wie die Beteiligung der Generalkommission der Gewerkschaften auf der Ausstellung zustande gekommen, bisher nicht widersprochen worden. Danach wäre also anzunehmen, daß die Ausstellungsleitung die Gewerkschaften um ihre Teilnahme geradezu gebeten hat. Das Beispiel in Leipzig zeigt nun allerdings deutlich, was dabei herauskommt, wenn man die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu „positiver Mitarbeit“ auffordert und zuläßt.“

So das Scharfmacherorgan. Wie leicht zu ersehen, handelt es sich um einen Vorstoß aus den Kreisen der Unternehmer gegen die Ausstellungsleitung. Einige Gruppen der Scharfmacherorganisationen wollen noch kurz vor Schluß der Ausstellung mit dem Direktorium wegen der paritätischen Auffassung in der Behandlung der Ausstellungsgegenstände abrechnen. Daß es bei diesem sinnlosen Haß gegen die Bestrebungen des Arbeiterschutzes auf einige Entstellungen und Uebertreibungen mehr oder weniger nicht ankommt, versteht sich am Rande. Hier sei nur auf die gebrauchten Unfallzahlen und auf die Zitate zum „Alkoholmißbrauch“ hingewiesen. Es bedarf gar keiner Betonung, daß in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft der Alkoholmißbrauch, die Böllerei usw. in jeder zulässigen Art bekämpft wird. Ob die Unternehmer in ihren Zirkeln den Alkohol in derselben Weise bekämpfen, kann schier in Frage gestellt werden. Aber warum zitiert „Der Arbeitgeber“ aus dem Bericht der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (1) und aus dem Werk „Das Gesundheitswesen des preußischen Staates“, um ganz allgemein, ohne Unterlage, etwas gegen die Bauarbeiter sagen zu wollen. Oberflächlicher und perfider ist wohl bei einer Polemik noch nie verfahren worden. Man weiß auf der Seite der Unternehmer sehr gut, wie sich die Dinge in den letzten Jahren gerade zu diesem Mißstand bei den Bauarbeitern geändert haben. Sämtliche Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten weisen auf den Rückgang des Alkoholkonsums in Arbeiterkreisen hin. Von Interesse zu dieser Frage sind auch die „Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften“, über Unfallverhütung für 1912. Was hierüber die Baugewerkschaftsberufsgenossenschaft berichten, soll deshalb hier uneingeschränkt wiedergegeben werden. Bei der Nordöstlichen Bauberufsgenossenschaft heißt es: „Nach § 6 der Unfallverhütungsvorschriften ist der Handel mit geistigen Getränken auf der Arbeitsstelle auf das strengste zu unterjagen. Hierzu ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre beobachtet werden konnte, daß der Branntweingenuß erheblich nachgelassen hat. Vom Biergenuß kann dasselbe leider bis jetzt noch nicht behauptet werden.“ Schlesisch-Posenische Bauberufsgenossenschaft: „Der Alkoholmißbrauch scheint namentlich bei der jüngeren Generation der Arbeiter erfreulicherweise bedeutend nachgelassen zu haben.“ Magdeburgische Bauberufsgenossenschaft: „Alkoholmißbrauch war nur vereinzelt als Ursache (zu Unfällen) festzustellen.“ Thüringische Bauberufsgenossenschaft: „Das Arbeiten bei offenem Kots- und Kohlenfeuer in geschlossenen Räumen sowie ein Mißbrauch geistiger Getränke ist nicht beobachtet worden.“ Südwestliche Bauberufsgenossenschaft: „Der Genuß geistiger Getränke während der Ar-

England: W. A. Appleton, London; James D'Grady, London.

Frankreich: L. Jouhaux, Paris; Dumoulin, Paris.

Belgien: C. Maertens, Brüssel.

Holland: J. Dudgeest, Amsterdam.

Dänemark: Carl F. Madsen, Kopenhagen.

Schweden: Ernst Söderberg, Stockholm.

Norwegen: Ole D. Lian, Kristiania.

Finnland: O. Lotoi, Helsingfors.

Deutschland: Carl Legien, Berlin; Johann Sassenbach, Berlin.

Oesterreich: Anton Hueber, Wien; Franz Kader, Wien.

Bosnien-Herzegowina: F. Kaufser, Sarajewo.

Ungarn: S. Jaszai, Budapest.

Kroatien: Bulfeg, Agram.

Schweiz: A. Suggler, Bern; Rob. Kolb, Zürich.

Italien: D'Aragona, Mailand; Duaglino, Turin.

Spanien: Vicente Barrio, Madrid.

Ver. Staaten: George W. Perkins, Chicago, Ill.

Serbien, Bulgarien und Rumänien haben infolge der Kriegswirren keine Vertretung entsenden können. Das Parlamentarische Comité des englischen Gewerkschaftskongresses hat seinen Sekretär Bowerman als Gast zu der Konferenz entsandt.

Zum erstenmal waren die Vertreter der Internationalen Berufssekretariate als Gäste auf der Konferenz anwesend, und zwar:

Arbeiter öffentlicher Betriebe: A. Mohs, Berlin.

Bäder: D. Altmann, Hamburg.

Bauarbeiter: Fr. Paepow, Hamburg.

Bergarbeiter: Otto Hue, Essen; Smillie, Manchester.

Brauereiarbeiter: M. Gheil, Berlin.

Buchbinder: C. Kloth, Berlin.

Buchdrucker: F. Stautner, Stuttgart.

Friseurgehilfen: F. Gflorn, Berlin.

Glasarbeiter: C. Girbig, Berlin.

Handlungsgehilfen: Timmen, Amsterdam.

Holzarbeiter: Th. Leipart, Berlin.

Hutarbeiter: A. Messche, Altenburg (S.-A.).

Keramische Arbeiter: G. Wollmann, Charlottenburg.

Lithographen, Steindruckers usw.: D. Sillier, Berlin.

Maler: A. Tobler, Hamburg.

Metallarbeiter: A. Schlicke, Stuttgart.

Sattler: J. Sassenbach, Berlin.

Schuhmacher und Lederarbeiter: J. Simon, Nürnberg.

Steinarbeiter: R. Kolb, Zürich.

Steinseher: A. Knoll, Berlin.

Tabakarbeiter: Deichmann, Bremen.

Textilarbeiter: L. Shaw, Manchester.

Transportarbeiter: S. Fochade, Berlin.

Töpfer: A. Drunsel, Berlin.

Zimmerer: F. Schrader, Hamburg.

Die Uebersetzung wurde wie bisher in der Weise gemacht, daß die längeren Reden öffentlich in deutsch, englisch und französisch übersezt werden, während die kurzen Bemerkungen von den betr. Uebersetzern gleichzeitig den bei ihnen sitzenden Delegierten in ihrer Sprache mitgeteilt werden.

Zum Bericht des internationalen Sekretärs gab Legien einige Ergänzungen des vorliegenden schriftlichen Berichtes. In der Diskussion darüber kam Bulfeg-Kroatien auf die Verhältnisse in Bulgarien und Serbien zu sprechen. Er teilte mit, daß durch die Kriegsverhältnisse die eine Organisation in Bulgarien, die „Reitherzigen“, gänzlich vernichtet wurde und so in

Wirklichkeit nur noch eine Organisation besteht. Es müsse nun versucht werden, diese Organisation wieder lebensfähig zu machen. Hueber-Oesterreich war dagegen der Meinung, daß in Bulgarien nichts unternommen werden könne, bevor nicht eine offizielle Einigung der beiden Richtungen herbeigeführt sei. Er schlug vor, daß Legien gemeinsam mit den Delegierten von Bosnien-Herzegowina und Kroatien nach Serbien und Bulgarien reist, um die Verhältnisse zu untersuchen und so die Möglichkeit zu schaffen, die zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend zu verwenden. Legien wies darauf hin, daß in den Balkanstaaten dem Ariege die Cholera gefolgt ist und daß es heute wegen zu befürchtender Quarantäne kaum möglich sein wird, eine Kommission nach dort zu entsenden. Hueber schlug darauf vor, im Herbst gelegentlich des österreichischen Gewerkschaftskongresses eine Zusammenkunft von Balkanvertretern in Wien zu veranstalten, an der Legien teilnehmen kann. Dort könnte eine Vereinbarung versucht werden. Ohne besondere Abstimmung war die Konferenz mit dieser Regelung einverstanden. Die gegebene Anregung, den betreffenden Staaten bereits vorher einen Teil der zur Verfügung gestellten Summe zu überweisen, wurde dem Internationalen Sekretariat überlassen.

In der Nachmittagsitzung kam Dudgeest-Holland zunächst auf die schwache Beteiligung von Amerika, England und Frankreich bei internationalen Hilfsaktionen zu sprechen; er führte dabei als besonderes Beispiel die Unterstützungsaktion für die holländischen Tabakarbeiter an. Hierzu gaben die Vertreter der genannten Länder Erklärungen ab, entweder daß sie ihre Pflicht erfüllt haben oder auf die eine oder andere Weise daran verhindert wurden.

Leipart kam auf einen Ausspruch Legiens in der Diskussion zu sprechen, daß die internationalen Sekretäre der einzelnen Berufe das Recht haben, selbst internationale Hilfsaktionen innerhalb ihres Berufes einzuleiten. Dieses sei von England aus verneint worden, und er bat, diese Frage hier klarzustellen.

Legien antwortete Leipart, daß nach seiner Ansicht die internationalen Berufssekretäre allerdings dieses Recht haben.

Der Bericht des internationalen Sekretärs wurde einstimmig gutgeheißen.

Es wurde dann beschlossen, künftig einen Bericht des internationalen Sekretärs für die ganze Berichtsperiode und nicht nur wie bisher für die einzelnen Jahre auszugeben.

Auf Anregung von Dudgeest wurde beschlossen, daß bei internationalen Veranstaltungen, wie Heimarbeitkongressen, Arbeiterschuttkongressen usw. das Internationale Sekretariat dazu Stellung nimmt und den angeschlossenen Landescentralen seine Ansicht mitteilt.

Die von Leipart angeregte Frage der Berechtigung der internationalen Sekretäre zur Veranstaltung von Hilfsaktionen innerhalb ihres Berufes wurde bejaht.

Auf Antrag von Hueber wurde dem internationalen Sekretär eine Entschädigung von 600 Mk. für die letzte Tätigkeitsperiode zugewilligt.

Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Im Punkt 2: Beratung und Beschlusfassung über die das Internationale Sekretariat betreffenden Anträge, kam zunächst folgender Antrag Rumaniens zur Verhandlung:

der Arbeiterschaft stehen. Gewiß, die Bedingungen der gewerkschaftlichen Aktion haben sich auch in Deutschland seit dem Jahre 1903 beträchtlich geändert. Erst seither datiert die starke Unternehmerorganisation, erst seither die Taktik der Aussperrungen, der Streikbruchentschädigungsgesellschaften. Aber auf der anderen Seite zeigte doch auch das Ergebnis der Kuczynskischen Statistik, daß immer noch die nachhaltigsten Wirkungen eine relativ centrale starke Organisation haben, daß nur diese den Lohnrückgang in Depression verhindert und Fortschritte in der guten Konjunktur ermöglicht. Die Konsequenz aus der Organisation der Unternehmer für die Gewerkschaften ist nur die Forderung noch stärkerer Konzentration, noch stärkerer Organisation; die Umwandlung der Branchen in Industrieverbände, der Anschluß an die Genossenschaften, der finanzielle Zusammenschluß der Gewerkschaften untereinander und die Unterstützung der gewerkschaftlichen Aktion durch die Ersparnisse der Gewerkschaftsmitglieder bei den Genossenschaften, die materielle Stärkung der Arbeiterposition überhaupt durch die Unterstützungseinrichtungen, zuletzt die Volksfürsorge — alles das sind Tendenzen, welche ganz in der Richtung der bisherigen deutschen Gewerkschaftsentwicklung liegen, welche die zentrale Unternehmerorganisation mit noch strafferem Zusammenschluß der Arbeiter beantworten.“

Freilich — all das können möglicherweise, angesichts der rapid zunehmenden Arbeitgeberorganisationen, zu schwache Mittel sein. Alle Mittel der Arbeiterorganisationen werden doch vielleicht den relativen Rückgang der Arbeiterposition nicht aufhalten. Dann kommt für die Arbeiterschaft wieder eine Zeit, in welcher ihre Macht sinkt, herabgleitet, der Situation in der Anfangszeit des Kapitalismus ähnlich wird und analoge Erscheinungen in neuen Formen — eben in der Form des Syndikalismus — heraufführt. Das alles sind Möglichkeiten der Entwicklung, die von besonnenen Sozialpolitikern gefürchtet werden. Nur soviel ist sicher: Die Kuczynskische Statistik zeigt so klar, als eine Statistik es überhaupt zeigen kann, die Wirkungsmöglichkeit der Gewerkschaften deutschen Systems unter gewissen Umständen. Und somit ist hier in objektiver Weise die Taktik der deutschen Gewerkschaften gegenüber der des französischen Syndikalismus — wenigstens bis zum Jahre 1903 — durch die Tatsachen gerechtfertigt. Freilich, diese Taktik kann einmal zu schwach werden — und beinahe hat es gegenwärtig den Anschein, als ob die deutsche Gewerkschaftsbewegung in eine Krise geraten wäre. In dieser können Strömungen sie in die Richtung des Syndikalismus treiben. Dieser kann psychologisch zu einer Notwendigkeit werden. Ob das zu wertvollen Ergebnissen führen würde, ist eine andere Frage. Gerade die Entwicklung der französischen Arbeiterverhältnisse muß in dieser Hinsicht skeptisch stimmen. S. K.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Abrechnung des Bauarbeiterverbandes für das zweite Quartal ist zu entnehmen, daß die Einnahmen aus Wochenbeiträgen der Mitglieder in den Zweigvereinen 2 180 433 Mk. betragen. Für Streiks und Aussperrungen wurden 383 524 Mk., Krankenunterstützung 248 453 Mk., Sterbegeld 53 827 Mk., Reiseunterstützung 11 838 Mk., Verbandsorgan 70 389 Mk. usw. verausgabt. Bis Schluß des zweiten Quartals hatte der Verband 105 Jugendabteilungen mit 2412 Mitgliedern errichtet.

„Der Grundstein“ beschäftigt sich in Nr. 30 mit einem Artikel „Gewerkschaftsutopismus“, den in der „Nordhäuser Volkszeitung“ irgend ein der Kaltwasserbehandlung bedürftiger Zeilenschreiber abgelagert hat. Der fragliche Artikelschreiber wandelt in dem alten syndikalistisch-anarchistischen Geleise; die Gewerkschaften sind demnach im wirtschaftlichen Kampfe machtlos, die Unternehmerverbände sind die „überlegenen Meister der Gewerkschaftskämpfe“ geworden, so daß die Gewerkschaften ihre Kraft auf die Erhaltung des bisher Errungenen konzentrieren müssen. Dazu wird eine Spezies „Nur-gewerkschafter“ zusammenfabuliert, die den unveröhnlichen Klassenstandpunkt abtupfen wollen und den „Einheitskomplex der Entwidlung“ zerreißten. Diesen machtlosen Gewerkschaften und ihren utopistischen nurgewerkschaftlichen Führern empfiehlt nun der Artikelschreiber in dem genannten Parteiblatt, den gewerkschaftlichen Kampf zu einem Kampf um die Demokratie im Staate. Zur Verwirklichung dieses Ziels bedürfe es eindrucksvollerer Mittel, nämlich des Massenstreiks. Zur Führung des wirtschaftlichen Gewerkschaftskampfes sind die Gewerkschaften zu schwach, für die politische Massenaktion aber haben sie Kraft genug! Demgegenüber fragt der Grundstein:

„Ist es verantwortlich, daß Leute, die so wirres Zeug zusammenschwäzen, die die Arbeiter mit revolutionärem Phrasenschwall, mit Verdächtigungen der Gewerkschaftsangeestellten und Herabsetzung der gewerkschaftlichen Arbeit von der allein Erfolg versprechenden Organisationsarbeit abzulenken suchen — ist es verantwortlich, daß solche Leute Erzieher der deutschen Arbeiter sind?“

Das ist es ja nun freilich nicht. Aber man braucht solches Geschwätz auch nicht so tragisch zu nehmen. Auf die Dauer lassen es sich denkende Arbeiter doch nicht gefallen.

Der Verband der Fleischer beginnt am 5. Oktober eine allgemeine Hausagitation im ganzen Reiche. Die Herbstmonate bieten im Fleischer-gewerbe die Möglichkeit erfolgreicher Agitation, weil nach der Arbeitslosigkeit der Sommermonate nun wieder Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Das Verbandsorgan ermahnt daher alle Freunde des Verbandes zu reger Mitarbeit.

Der Lederarbeiterverband zählte am Schluß des zweiten Quartals 16 361 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs beträgt 676 Mitglieder. An Reineinnahmen weist die Abrechnung 120 687 Mk. auf. Für Unterstützungen wurden insgesamt 50 766 Mark verausgabt, davon für Streik- und Gemäßigtenunterstützung 7552 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 16 646 Mk., Krankenunterstützung 19 704 Mk. Der Bestand der Hauptklasse stieg von 175 618 Mk. auf 207 020 Mk.

Kongresse.

Achte internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen und Konferenz der internationalen Berufssekretäre am 16., 17. und 18. September 1913 in Zürich.

Die Konferenz trat am 16. September, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus zu Zürich zusammen. Der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Suggler, begrüßte die erschienenen Delegierten und Gäste im Namen der Schweizer Gewerkschaften. Es nahmen folgende Delegierte als Vertreter der betr. Landescentralen an der Konferenz teil:

„Die internationale Konferenz empfiehlt den Gewerkschaftszentralen aller Länder das Studium der Frage der Errichtung einer „Internationalen Arbeitsföderation“, wobei die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung jeden Landes bestimmt und garantiert bleibt. Der Zweck der Föderation würde sein der Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen der Lohnarbeiter aller Länder und die Schaffung internationaler Brüderlichkeit und Solidarität.“

Perkins beantragte dazu, daß der internationale Sekretär eine Kommission zum Studium dieser Frage einsetzt, um einer der nächsten Konferenzen eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Hueber war heute ebensowenig wie früher imstande, zu verstehen, was die Amerikaner eigentlich wollen. Der Antrag sei so allgemein gehalten, daß man kaum dazu Stellung nehmen könnte. Wenn der amerikanische Vertreter nicht eine genauere Erklärung der mit dem Antrag verbundenen Absichten geben kann, so bleibe nichts übrig, als über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Perkins begründete nunmehr in ausführlicher Weise seinen Antrag, wobei er sich auf einen so scharf ausgesprochenen internationalen Standpunkt stellt, wie man ihn bisher in den Beziehungen zwischen Europa und Amerika noch nicht praktisch hat kennen gelernt. Dudgeest hielt den amerikanischen Antrag für verfrüht. Hueber hielt einen systematischen Weiterbau der jetzigen Einrichtungen für das allein Wünschenswerte. Perkins zog den Antrag unter der Voraussetzung zurück, daß er auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz komme und daß Legien eine Studienkommission einsetze. Legien hielt die Studienkommission für überflüssig; man könne statt dessen bis zur nächsten Konferenz die Meinung der einzelnen Landeszentralen einholen. Perkins war mit dem Vorschlage Legiens einverstanden; damit war dieser Punkt erledigt. Der französische Antrag auf Veranstaltung internationaler Kongresse soll in derselben Weise erledigt werden.

Auf Wunsch von Jouhaux wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Verfolgungen der französischen Gewerkschaften durch die Regierung richtet.

Zu Punkt 5: Maßregeln zur Abschaffung der Nachtarbeit und zur Einführung des gesetzlichen Achtstundentages, lag folgender Antrag Schwedens vor:

„Die Konferenz ersucht dringend die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder, daß sie, wo es nicht schon geschehen ist, demnächst Anträge einbringen resp. erneuern auf Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige, in denen nicht dringende Umstände dieselbe notwendig machen, und gleichfalls Anträge einzubringen auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages.“

Um einen Ueberblick über die Behandlung dieser Fragen in den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder zu gewinnen, werden die Vorstände der angeschlossenen Landesorganisationen der verschiedenen Länder aufgefordert, in ihren Jahresberichten an das Internationale Sekretariat Mitteilungen über die Behandlung dieser Anträge und über den Verlauf der Verhandlungen in den verschiedenen Ländern zu liefern.“

Der Antrag wurde von Söderberg begründet. Der Antrag sei bereits auf einer früheren Konferenz behandelt worden. In Schweden habe man auf diesem Gebiete Fortschritte gemacht; nunmehr erklären aber die bürgerlichen Kreise, daß nur dann weitergegangen werden kann, wenn auch in

anderen Ländern entsprechende Schritte unternommen werden. D'Aragona glaubte nicht, daß es in Italien in der nächsten Zeit möglich sein wird, auf diesem Gebiete etwas zu leisten. Dowerman teilte mit, was in den letzten Jahren in England getan worden ist. Der Antrag Schwedens wurde angenommen.

Als 6. Punkt lag ein Antrag von Belgien auf Gründung von Informationsbureaus in allen Ländern und ihre internationale Organisation vor. Maertens wies auf die Notwendigkeit hin, gute und zutreffende Informationen auf allen die Arbeiterschaft interessierenden Gebieten aus allen Ländern erhalten zu können. Legien hielt die Anregung für beachtenswert, vermüß aber eine genaue Angabe, wie man die Sache einrichten soll. Die deutsche Generalkommission hat sich bereits in ihrer Sozialpolitischen Abteilung etwas Ähnliches geschaffen, das vielleicht von anderen Landeszentralen übernommen werden kann. Hueber betrachtete die Angelegenheit als eine Finanzfrage, die nicht einheitlich gelöst werden kann, auch in Oesterreich ist man dazu übergegangen, eine Sozialpolitische Abteilung zu schaffen. Im übrigen haben Auskünfte über finanzielle und wirtschaftliche Zustände im Auslande auf den Unternehmer bei Lohnstreitigkeiten wenig Einfluß. Soweit Informationen nötig sind, müssen sie von den Landeszentralen gegeben werden. Maertens ist damit einverstanden, daß der belgische Antrag im Prinzip als berechtigt anerkannt wird, ohne ihn sofort zur Ausführung zu bringen. Dudgeest schlug vor, den Antrag für die nächste Konferenz zurückzustellen und die Belgier zu ersuchen, bis dahin genau mitzuteilen, wie sie sich die Ausführung denken. Jouhaux wies auf die Einwanderung der Ausländer in Frankreich und auf die den Einwanderern drohenden Gefahren hin und bat, daß die Informationsbureaus auch solche Mitteilungen weitergeben. Der Kongreß nahm den Antrag von Maertens an, daß die Sache zurückgestellt und bis zur nächsten Konferenz Material gesammelt wird.

Punkt 7 der Tagesordnung lautete: Untersuchungen darüber, welche Maßnahmen zu treffen sind, um der Manifestation des 1. Mai ihren wirklichen wirtschaftlichen und internationalen Charakter zu geben. Jouhaux begründete kurz den Antrag. Sassenbach bat, die Angelegenheit den einzelnen Ländern zu überlassen. Jouhaux erklärte sich damit einverstanden.

Es wurde beschlossen, die Beitragserhöhung mit dem 1. Juli 1913 in Kraft treten zu lassen.

Legien wurde einstimmig als Sekretär wiedergewählt.

Legien schlug vor, nunmehr die auf der Tagesordnung der Konferenz der internationalen Berufssekretäre stehende Frage zu behandeln: „Was können die nationalen Landessekretäre tun, um den Anschluß der Gewerkschaften an die internationalen Berufssekretariate zu bewirken.“ Dem wurde zugestimmt. Roth wies auf die Schwierigkeiten hin, die den in Amerika zureisenden Gewerkschaftsmitgliedern gemacht werden und führte auch Fälle aus anderen Ländern an. Er hat den Wunsch, daß die Landeszentralen dafür sorgen, daß die einzelnen Be-

„Den internationalen Berufsverbänden können nur solche Gewerkschaften angehören, welche der in Frage kommenden Landeszentrale angeschlossen sind.“

Legien wies darauf hin, daß bereits auf der Konferenz von Kristiania der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Gewerkschaften eines Landes der betreffenden Landeszentrale beitreten; darüber hinaus zu gehen würde nicht gut möglich sein, da die Verhältnisse in den einzelnen Ländern dem widersprechen. Hue wies darauf hin, daß mit einem solchen Beschluß das Internationale Sekretariat der Bergarbeiter gesprengt wäre, da leider die Bergarbeiter Englands und auch teilweise die Bergarbeiter Belgiens ihrer Landeszentrale nicht angehören. Auch die Metallarbeiter und Textilarbeiter würden unter dem Beschlusse leiden. Er schließt sich der Auffassung Legiens an. Dasselbe tat Stautner im Namen der Buchdrucker und Fimmen im Namen der Handlungsgesellschaften.

Dudegeest fragte an, ob der Beschluß der Kristianiaer Konferenz den internationalen Berufssekretären Veranlassung gegeben habe, auf den Anschluß ihnen angehörender Organisationen an die zuständige Landeszentrale hinzuwirken.

Jouhaug sprach zugunsten des rumänischen Antrages. Appleton war im Prinzip für den Antrag, hielt ihn aber vorläufig nicht für durchführbar, besonders nicht in England. Dufseg wünschte einen Unterschied zwischen alten und neuen Organisationen zu machen. Maertens war für den Antrag, ebenfalls D'Aragona, der auf die verwirrten Verhältnisse in Italien hinwies. Hue erklärte den Antrag für undurchführbar. Hueber war auf Grund der Ausführungen der internationalen Berufssekretäre gegen den Antrag; wir würden zerstörend wirken, wenn wir ihn annähmen. Er beantragte, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen mit Berufung auf den Beschluß von Kristiania. Der Antrag von Hueber wurde angenommen.

Legien teilte mit, daß von den „Weitherzigen“ in Bulgarien ein Delegierter entsandt worden ist; es wird beschlossen, denselben nur als Gast an der Konferenz teilnehmen zu lassen.

Dann beschäftigte sich die Konferenz mit einem anderen Antrage Rumaniens: „Ausländische Arbeiter haben ihre Beiträge in dem Lande zu entrichten, in dem sie sich befinden.“ Legien erklärte hierzu, daß die Resolution eigentlich etwas Selbstverständliches enthalte, daß aber in der Praxis ab und zu Schwierigkeiten entstanden. Man möge die Resolution unter diesem Vorbehalt annehmen. Die Konferenz war damit einverstanden.

Das Internationale Sekretariat hat folgenden Antrag gestellt:

„Die internationale Gewerkschafts-Korrespondenz ist in englischer, französischer und deutscher Sprache wie bisher herauszugeben. Zur Deckung der Unkosten für diese Einrichtung sind die Beiträge für das Internationale Sekretariat auf 4 Mk. pro 1000 Mitglieder der angeschlossenen Organisationen und pro Jahr zu erhöhen.“

Legien wies darauf hin, daß die Begründung der internationalen Korrespondenz bereits auf der Pariser Konferenz verlangt wurde. Es sei zunächst wegen Mangel an Personen und Mitteln nicht möglich gewesen, der Anregung zu folgen. Erst in der letzten Zeit habe sich das Sekretariat zur Herausgabe einer Korrespondenz in deutscher und englischer Sprache entschlossen. Die Korrespondenz müsse nun auch noch in französischer Sprache herausgegeben werden, und schon jetzt reichten die bisherigen Bei-

träge nicht aus. Im allgemeinen glaubte Legien, daß die Korrespondenz einem dringenden Bedürfnis entspricht. Perkins sprach gegen die Ausdehnung der Korrespondenz und gegen die Erhöhung der Beiträge. Maertens war dafür. Legien wies darauf hin, daß die Korrespondenz einem dringenden Bedürfnis entspricht und daß besonders aus Amerika zahlreiche Redaktionen von Arbeiterblättern ihre Zustimmung ausgesprochen haben. Hueber hielt die Korrespondenz für unbedingt nötig. Dieselbe habe bereits jetzt in weitgehendstem Maße dazu beigetragen, die Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt einander näher zu bringen und sie mit einem einheitlichen Geist zu erfüllen. Perkins erklärte sich nunmehr mit der Beibehaltung der Korrespondenz in jetziger Ausdehnung einverstanden und hielt es für selbstverständlich, daß auch die dafür nötigen Mittel bewilligt werden. Söderberg war für Erhöhung der Beiträge, regt aber an, durch ein anderes Versendungs-system die Kosten herabzudrücken. Eine Vergrößerung der Korrespondenz hält er nicht für nötig. Jouhaug war nicht gegen die Beitragserhöhung, er hätte aber gern eine genauere Berechnung gesehen. Dudegeest war für Erhöhung des Beitrages, ebenfalls D'Aragona.

Der Antrag des Internationalen Sekretariats wurde darauf einstimmig angenommen.

Zur Beratung gelangte dann ein Antrag von Appleton, der verlangt, daß in Zukunft die Delegation zu Gewerkschaftskongressen der einzelnen Länder durch das Internationale Sekretariat erfolgt, so daß die einzelnen Länder nicht mehr genötigt sind, eine Vertretung zu entsenden. Saffenbach unterstützte die Ausführungen von Appleton; Legien war nicht dagegen, wünscht aber erst Berechnungen anzustellen, ehe dem Internationalen Sekretariat eine solche Aufgabe gestellt wird. Derselben Ansicht war Perkins, der meinte, die Kosten könnten eventuell von dem Lande getragen werden, in dem der Kongress stattfindet. D'Grady hielt dieses für bedenklich. Der Antrag Appleton wurde in der Weise angenommen, daß die Kosten vom Internationalen Sekretariat getragen werden, daß aber der Ansicht Legiens entsprechend das Internationale Sekretariat erst Berechnungen anstellen und diese den Landeszentralen unterbreiten soll.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter wurde mit einer kurzen Rede von Jouhaug eröffnet, in der er auf seine auf früheren Kongressen gemachten Ausführungen hinwies. Hueber glaubte, daß man diesen Punkt der Tagesordnung erledigen könne, indem man die Ausführungen von Jouhaug zur Kenntnis nimmt. Legien hat, den Antrag abzulehnen aus den Gründen heraus, die er früher bei Beratung desselben Antrages vorgebracht hat. Die Abstimmung wurde zurückgestellt bis nach Beratung des Punktes 4: Internationale Föderation der Gewerkschaften. Hierzu beantragte Perkins zunächst, den Namen „Internationaler Sekretär“ in „Internationaler Gewerkschaftsbund“ umzuändern. Der Antragsteller begründete den Antrag damit, daß man in den englisch sprechenden Ländern den Namen „Internationaler Sekretär“ nicht verstehen könne. Legien stimmte dem zu. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die amerikanische Landeskommission hat zu diesem Punkte folgenden Antrag gestellt:

rufsverbände ihren betreffenden Internationalen Sekretariaten beitreten. *Jochade* hat bisher bei allen Landescentralen das größte Entgegenkommen gefunden; vielfach sei aber der Einfluß einer Landescentrale auf die angeschlossenen Gewerkschaften kein allzu großer. *Shaw* hielt eine bessere Verbindung der internationalen Berufsfekretäre mit dem Internationalen Sekretariat für nötig; ferner sei durch Errichtung eines centralen Uebersetzungsbureaus die Möglichkeit korrekter Uebersetzungen zu geben. *Deichmann* sprach über die Schwierigkeiten, die sich ihm bei der internationalen Organisation der Tabakarbeiter entgegenstellten. *Leipart* gab eine Anzahl praktischer Vorschläge. *Baummeister* gab Aufklärung darüber, wie in Zukunft die Uebersetzungsarbeiten des Internationalen Sekretariats erledigt werden sollen. *Appleton* will, wenn sich internationale Berufsfekretäre an ihn wenden, sein Bestes tun, um den Anschluß von Organisationen herbeizuführen. *Perkins* gab eine Darstellung der amerikanischen Verhältnisse. Es sprachen noch verschiedene Redner zu dieser Angelegenheit. *Legien* faßte in seinem Schlußwort die gemachten Ausführungen zusammen und glaubte, daß die Aussprache einen guten Einfluß haben wird. *Shaw* hatte seine Anregungen zu einem Antrag verdrückt, der angenommen wurde.

Als letzter Punkt der Tagesordnung kam die Festlegung des Ortes der nächsten Konferenz. Bereits auf der Budapester Konferenz hatte der damalige amerikanische Vertreter die Einladung überbracht, die Konferenz des Jahres 1915 in Francisco (Nordamerika) abzuhalten. Diese Einladung wurde von *Perkins* im Auftrage der amerikanischen Gewerkschaften wiederholt. Es soll dadurch den europäischen Delegierten die Möglichkeit gegeben werden, die amerikanischen Arbeiterverhältnisse kennen zu lernen und auch in Amerika unter ihren Landesangehörigen zu wirken. Die Kosten würden nicht so hoch sein, als man vielfach annehme. Sie betragen ungefähr 1600 Mk. pro Person und erlauben einen sechswoöchigen Aufenthalt in Amerika.

Legien betrachtete als Voraussetzung der Annahme der Einladung, daß es wie bisher eine wirkliche internationale Konferenz werde, an der alle angeschlossenen Länder teilnehmen. Für manche Länder seien aber zweifellos die Delegationskosten zu hoch, und es müßten daher die Kosten für einen Delegierten pro angeschlossene Landescentrale gemeinsam getragen werden. Dieses würde ungefähr 4 Mk. pro tausend Mitglieder ausmachen. Die deutsche und die amerikanische Generalkommission haben sich bereits bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen. Unter der Voraussetzung, daß eine wirkliche internationale Konferenz zustande kommt, war *Legien* für Annahme der Einladung.

Dudegeest hatte Bedenken gegen die Annahme der Einladung und bat, die nächste Konferenz 1916 in Amsterdam abzuhalten. *Maerten* hatte den Auftrag, die Konferenz nach Brüssel einzuladen. *Sueber* teilte mit, daß die österreichische Generalkommission der Meinung ist, daß einmal die Notwendigkeit kommen kann, nach Amerika zu gehen, um die dortigen Verhältnisse kennen zu lernen. Jetzt sei die Sache noch verfrüht. Im übrigen ist er mit *Legien* derselben Ansicht, daß es sich nicht um eine Numpfkonzferenz handeln darf, daß also eventuell alle Länder vertreten sein müssen. Der Vorschlag Hollands ist ihm sympathisch, die nächste Konferenz erst in drei Jahren abzuhalten.

Legien ging nochmals auf die Gründe ein, die für eine Annahme der Einladung sprechen. Er wolle nicht bestreiten, daß es vielleicht besser gewesen sei, wenn die Einladung später gekommen wäre. Sie liege aber jetzt vor und es sei zu bedenken, daß zur selben Zeit in Francisco der amerikanische Gewerkschaftskongreß und auch die einzelnen Berufskongresse stattfinden. Dadurch sei die beste Möglichkeit gegeben, mit allen amerikanischen Organisationen in persönliche Verührung zu kommen, wodurch mehr erreicht werden könne, als durch eine Reihe von Briefen. Auch aus Gründen der Repräsentation gegenüber anderen Bevölkerungsschichten dürfte die internationale Gewerkschaftsbewegung in Francisco nicht fehlen. *Lian* sprach für Annahme der Einladung. *Jouhaug* war dagegen. Es wurde nach Ländern abgestimmt.

Es stimmten für Annahme der Einladung: England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finland, Deutschland, Schweiz, Italien, Spanien, Amerika. Die Einladung war dadurch mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

Legien stellte fest, daß damit auch der Antrag angenommen sei, die Kosten für einen Vertreter pro Landesorganisation auf die Allgemeinheit zu übernehmen. Er bat ferner die Länder, die dagegen gestimmt haben, nochmals in ihrer leitenden Körperschaft dazu Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende *Suggler* schloß die Konferenz mit freundlichen Grüßen.

Im Anschluß an die Konferenz der Landessekretäre fand die 1. Konferenz der internationalen Berufsfekretäre statt. An derselben nahmen die im vorstehenden Bericht genannten Personen teil, diesmal die Landessekretäre als Gäste. Da der eine Tagesordnungspunkt bereits auf der Konferenz der Landessekretäre behandelt worden war, standen nur noch die Punkte: Vereinheitlichung der Berichterstattung und Vereinheitlichung der internationalen Gewerkschaftsstatistik zur Beratung.

Nach einem einleitenden Referat von *Baummeister* (Internationales Sekretariat) wurde von allen Seiten die Notwendigkeit einer besseren Berichterstattung betont und eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben. Von den Bergarbeitern wurde besonders eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand des Arbeitsmarktes in allen Ländern gefordert. Eine längere Debatte entspann sich über ein statistisches Formular, das eine einheitliche Statistik aller Verbände ermöglichen soll. Die meisten Redner waren der Meinung, daß das vorgelegte Formular, das schon in der Transportarbeiter-Internationalen Verwendung findet, zu umfangreich sei. Man einigte sich schließlich dahin, eine statistische Kommission, bestehend aus den Genossen *Jochade*, *Leipart* und *Cassenbach*-Berlin, zu beauftragen, in Verbindung mit dem Internationalen Bureau ein einheitliches Formular für alle Berufsfekretariate herzustellen. Der Vorsitzende *Schlicke* stellte dann fest, daß in Anbetracht des Nutzens, den eine gemeinsame Arbeit der Landescentralen mit den Internationalen Berufsfekretariaten bringen muß, die Berufsfekretäre wünschen, auch zu den zukünftigen Konferenzen der Landescentralen eingeladen zu werden. Zwar sei der Besuch der Konferenz in San Francisco mit großen Schwierigkeiten verbunden, doch hoffe er, daß diese überwunden werden können. Nach einer Schlußrede des Vorsitzenden wurde die Konferenz geschlossen.

VIII. Internationaler Transportarbeiterkongress.

London, 26.—30. August 1913.

In der Gayton Hall, dem ehemaligen Stadthaus von Westminster, traten am 26. August die Delegierten der international föderierten Transport- und Verkehrsarbeiter zum Kongress zusammen. 1897 in London gegründet, hat die Internationale Transportarbeiter-Föderation im Verlaufe von 15 Jahren eine äußerst günstige Entwicklung durchgemacht, ihr sind zurzeit in 18 Ländern 50 Organisationen mit zusammen 881 950 Mitgliedern angeschlossen. Am 1. Juni 1910 gehörten der I. T. F. in 16 Ländern 42 Organisationen mit 467 918 Mitgliedern an, die Zahl der letzteren hat sich also während der letzten drei Jahre fast verdoppelt. Nach einer vom Int. Sekretär veranschaulichten Zusammenstellung sind die Berufsgruppen in der I. T. F. mit folgenden Mitgliederzahlen vertreten:

	1910	1913
Eisenbahner	266 516	378 188
Straßenbahner, Fuhrleute und Transportarbeiter	89 016	241 006
Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer	84 536	169 883
Seeleute	27 850	92 873

Der Kongress hatte neben der Erörterung der wichtigen Fragen betreffend die rechtliche Stellung der Angestellten und Arbeiter in den Verkehrsbetrieben und Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten insbesondere auch Stellung zu nehmen zu der Frage des weiteren Ausbaues der I. T. F., diese in Anbetracht des immer straffer international sich organisierenden Unternehmertums kampffähiger und schlagfertiger zu gestalten. Zwar war es nicht die Absicht des Centralrats, die Frage nach der Organisationsform auf diesem Kongress zur Erörterung zu bringen, denn darüber haben auf dem 7. Internationalen Transportarbeiterkongress 1910 in Kopenhagen eingehende Verhandlungen stattgefunden. Die Leitung der I. T. F. hatte besonderen Wert darauf gelegt, daß in den einzelnen Ländern die Centralisation der Berufsorganisationen nach Möglichkeit gefördert würde. Der Kopenhagener Kongress hatte sich auf diesen Standpunkt gestellt und dem Centralrat nach dieser Richtung bestimmte Aufträge erteilt. In dem an den Kongress erstatteten Tätigkeitsbericht wurde nun darauf hingewiesen, daß, abgesehen von den sonstigen Erfolgen, die Bemühungen des Centralrats in dieser Beziehung von wesentlichem Erfolg nicht waren. In Großbritannien haben sich die Organisationen der Eisenbahner zu einer vereinigt, auch die Transportarbeiter sind auf dem Wege zur Centralisation fortgeschritten, und in Italien, Argentinien, Norwegen, Dänemark und Finnland sind die centralistischen Bestrebungen mit einigem Erfolg durchgeführt worden. Dagegen war es dem Centralrat trotz aller erdenklichen Mühe nicht möglich, die beiden Organisationsrichtungen der Hafenarbeiter und Seeleute in Holland zu vereinen. Bei den Seeleuten hinderten persönliche Gründe, bei den Hafenarbeitern prinzipielle Gegensätze die Vereinigung. Der Bericht des Internationalen Sekretariats wurde eingehender, oft recht lebhafter Kritik unterzogen. Der Vertreter der französischen Hafenarbeiter erklärte, der Bericht des Sekretärs atme den Geist der Enggherzigkeit und des unerbittlichen Mißtrauens gegen andere Methoden und der Vertreter der französischen Transportarbeiter sprach von tendenziöser Berichterstattung, während der Vertreter der französischen Eisenbahner sich dagegen wandte, daß der vom

Centralrat herausgegebene Wochenbericht dazu benutzt werde, Kritik an allen nichtdeutschen Organisationen zu üben. Auch von einem englischen Delegierten wurde der Centralrat heftig angegriffen, während andere Vertreter von Großbritannien der Tätigkeit des Sekretärs und des Centralrats in jeder Hinsicht Anerkennung zollten. In der Hauptsache waren es die Vertreter des Syndikalismus, die mit der Tätigkeit des Centralrats unzufrieden waren und die deshalb auch eine Verlegung des Sitzes der I. T. F. durchzuführen beabsichtigten. Den Deutschen fehlte die Initiative zu großen Kämpfen, so behauptete allen Ernstes ein italienischer Delegierter. Es sei nicht zu begreifen, daß der Centralrat seinen Sitz in einem Lande haben soll, wo den Arbeitern die allerjelbitverständlichsten Rechte fehlen. Von einer bloßen Vermittlungsstelle müsse der Centralrat ein Organ der internationalen Aktion werden. Aus den Reden der italienischen Delegierten war zu erkennen, daß sie aus falscher Vorstellung über die deutschen Verhältnisse zu ebenso falschen Schlussfolgerungen gekommen waren. Darauf hat denn auch der Berichterstatler des Centralrats hingewiesen, indem er den italienischen und französischen Delegierten ein eingehenderes Studium der deutschen Arbeiterbewegung nahelegte, um für die Zukunft solche Mißverständnisse, wie sie sich hier zeigten, auszuschalten. Daß der Centralrat große Taten ausführe, sei schon deshalb nicht möglich, weil zurzeit eine seiner Hauptaufgaben darin bestehe, die widerstrebenden Richtungen und Organisationen in der I. T. F. zusammenzuhalten und die Gegensätze auszugleichen.

Zwei Resolutionen der französischen Delegation, die sich gegen den Krieg wenden und für die internationalen Transportarbeiter das Recht fordern, Aktionen gegen den Krieg einzuleiten, werden durch Erklärung des Vorsitzenden als erledigt erklärt.

Der Kongress beschloß sodann auf Vorschlag des Centralrats ein Comité einzusetzen, das in Verbindung mit dem Centralrat alle auf die Reorganisation der I. T. F. bezüglichen Anträge, darunter auch betr. Sitzverlegung, Beitragserhöhung, internationale Kontrollkarte für Seeleute, beraten und dem nächsten internationalen Transportarbeiterkongress bestimmte Vorschläge unterbreiten soll. Der Centralrat ist der Ansicht, daß den Vertretern der angeschlossenen Nationen eine größere Anteilnahme an der Tätigkeit des Centralrats gewährt werden müsse. Neben der geschäftsführenden Körperschaft soll das Comité als Beirat in bestimmten Zeiträumen zusammen treten, um Stellung zu allen wichtigen Aktionen der I. T. F. zu nehmen. Das Comité setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern, je eins für England und Amerika, für Belgien und Holland, für Skandinavien und Finnland, für Deutschland, für Oesterreich und die Schweiz, für Italien und Frankreich. Ein Antrag der holländischen Syndikalisten, ihnen eine besondere Vertretung in dem Comité zuzubilligen, wurde abgelehnt.

Einstimmig angenommen wurde ohne Diskussion eine von der englischen Transportarbeiter-Föderation eingebrachte Resolution, die den Centralrat beauftragt, bezüglich der Zahl der in der Handelsflotte beschäftigten Asiaten und die sich daraus ergebenden Folgen eine eingehende Untersuchung anzustellen und auf internationaler Grundlage Vorschläge zur Lösung dieses Problems zu machen.

Von einem Schreiben des Präsidenten der amerikanischen Seemannsorganisation, in dem eine

wie dem der Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse erhöht worden. So stehen den Gesamteinnahmen von 2 049 000 Fr. 1 614 000 Fr. Ausgaben gegenüber; das Gesamtvermögen ist seit 1908 von 1 358 000 Fr. auf 3 247 000 Fr. gestiegen, ist aber mit Rücksicht auf die zahlreichen Unterstützungsverpflichtungen und das daraus erwachsende finanzielle Risiko immer noch zu klein. Versicherungstechnisch berechnet, sollen die meisten Verbände eine Reserve von 100—120 Fr. pro Mitglied besitzen; die allermeisten aber verfügen bloß über 30—50 Fr. Immerhin bessert es sich auch darin von Jahr zu Jahr.

Sehr eingehend beleuchtete Suggler auch die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Arbeiter. Nach peinlichen Berechnungen schwankt der Jahresbedarf eines proletarischen Haushalts zwischen 1600 bis 2300 Fr., eine Summe, die nur von den wenigsten, wie z. B. den Buchdruckern, einigen qualifizierten Gruppen im Baugewerbe, erreicht werden könnte, wenn es keine Arbeitslosigkeit gäbe. Die große Mehrzahl der schweizerischen Lohnarbeiter verfügt aber trotz aller bisherigen Erfolge noch nicht über die materielle Grundlage eines menschenwürdigen Daseins. 75 Proz. verdienen knapp 1400 Fr. pro Jahr! Auch die Verkürzung der Arbeitszeit ist zum Stillstand gekommen; die Unternehmerverbände haben hier ihr fast absolutes Veto eingelegt.

Suggler forderte zum Schluß enge Verbindung der Berufsverbände und Vermehrung der Mittel des Gewerkschaftsbundes, um unsere Macht gegenüber dem Unternehmertum zu stärken.

Beschlossen wurde zu diesem Thema die Freizügigkeit der Hilfsarbeiter für den mit ihrem häufigen Arbeitswechsel notwendigen Uebertritt von einem Gewerkschaftsverband zum andern und das Verbot der Veranstaltung von Tombolen (Lotterien) mit Inanspruchnahme anderer Verbände, die nachgerade zu einem Unfug auswärteten; ferner die Sammlung von gewerbegerichtlichen Entscheidungen in Streitfällen aus dem Arbeits- und Lohnverhältnis und die Veranstaltung von Konferenzen der Arbeiterbeisitzer in den Gewerbegerichten.

Ueberraschend leicht wurde die Beitragserhöhung der Verbände an den Gewerkschaftsbund nach einem Referat Schneebeggers bewilligt. Bisher wurden pro männliches Mitglied 3 Cts. und pro weibliches 1½ Cts. pro Monat entrichtet, vom 1. Januar 1914 ab betragen diese Beiträge 5 und 2½ Cts. Die Einnahmen des Gewerkschaftsbundes aus diesen Beiträgen werden dann, abgesehen von neuem Mitgliederzuwachs, von 22 500 Fr. auf 36 000 Frank und mit anderen Einnahmen zusammen auf 43 000 Fr. steigen. Zugunsten der Verbände sollen dafür die von ihnen bisher an den „Operaio“ geleisteten Beiträge wegfallen. Die Uhrenarbeiter verlangten als Äquivalent für die Beitragserhöhung die Herausgabe der hauptsächlichsten Publikationen des Gewerkschaftsbundes auch in französischer Sprache, was ihnen zugestanden wurde.

Die Schweiz hat noch kein Gewerbegesetz. Die Mittelständler verlangen ein solches, natürlich zur Förderung ihrer Interessen. Ueber die Forderungen, die an ein solches die Arbeiterschaft zu stellen hat, referierte Adjunkt Lorenz vom schweizerischen Arbeitersekretariat in Zürich. Es kommen dafür rund 180 000 Betriebe in Gewerbe, Handel, Verkehr, Wirtschaftswesen usw. mit mehr als 200 000 abhängigen Personen in Betracht. Das Gesetz soll den Gewerbegehilfen, Kellnerinnen, Heimarbeitern, Kindern usw. Schutz bringen und auch eine um-

fassende Gewerbeinspektion. Die strittige Frage war, ob ein einheitliches Gewerbegesetz mit Spezialverordnungen oder ein halbes Duzend Spezialgesetze mit einem 30jährigen Termin bis zu ihrer Schaffung. Der Kongress entschied sich für ersteres, wobei aber die Arbeiter neben den Unternehmern in paritätischen Expertenkommissionen die Verordnungen sollen mit vorberaten dürfen.

Eine einfache Lösung fand das Problem des Verhältnisses des Gewerkschaftsbundes und der sozialdemokratischen Partei zu den sozialdemokratischen Jugendorganisationen. Davon ausgehend, daß diese auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms und der Parteitagsbeschlüsse stehen, verpflichteten sich beide Teile der Arbeiterbewegung zu regelmäßigen Jahresbeiträgen an den Centralvorstand der Jugendorganisationen und laden ihn zur Vertretung ein in Sitzungen, in denen Fragen der Jugendorganisation behandelt werden. Auch in die lokalen Jugendorganisationen sollen Partei und Gewerkschaft sowie der Bildungsausschuß je einen mit der Jugendbewegung vertrauten Genossen entsenden.

Bei der Behandlung der Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge bezeichnete diese der Referent Suggler als eine der wichtigsten und wertvollsten Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften, die daher noch immer weiter ausgebaut werden soll. Von Gemeinde und Staat sollen Subventionen nach dem Genter System verlangt werden, worauf die Arbeitervertreter in den Behörden hinzuwirken haben. Immerhin mahnte er zur Vorsicht bei der Annahme von Bedingungen, die ihnen gestellt werden. Dagegen opponierte nur der Centralpräsident des Malerverbandes, Staudé-Zürich, der die Arbeitslosenfürsorge als eine Pfllichtsache der kapitalistischen Gesellschaft erklärte, die auch die Arbeitslosigkeit verschuldet. Der Kongress erklärte jedoch sein Einverständnis mit den Ausführungen und Anträgen Sugglers.

Die Förderung der Organisation der schlechtgestellten Arbeiter, namentlich in solchen Industriezweigen, für die zurzeit noch keine Centralverbände bestehen, behandelte die Arbeiterinnensekretärin Frau Marie Walter-Hüni. Es kommen mehr als 200 000 solcher in dem Textil-, Bekleidungs-, Lebens- und Genussmittelgewerbe, Industrie der Steine und Erden, Papierindustrie usw. in Betracht, ferner die Heimarbeiterinnen sowie die Hilfsarbeiterinnen im Handel und Wirtschaftsgewerbe. Diese materiell und ideell tiefstehenden Arbeiterschichten bilden ein Bleigewicht an den Füßen der Fortgeschrittenen und hindern den weiteren Aufstieg. Darum liegt es auch in ihrem Interesse und ist es eine Sache der gesamten Arbeitersolidarität, sich der schlechtgestellten anzunehmen und sie ebenfalls emporzuheben. Darum soll auch der Gewerkschaftsbund Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung stellen, und er soll ferner für die Arbeiter solcher Industrie- und Gewerbebranche, für die noch kein Verband besteht, einen allgemeinen Verband gründen. Bezügliche Anträge fanden die Zustimmung des Kongresses.

Zum Thema „Wesen und Bedeutung der Tarifverträge“ wurde auf Antrag des Referenten, des Buchdruckersekretärs Schlumpf-Vern, folgende Resolution angenommen: „Die Gewerkschaftsorganisation betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, für die Verbesserung der

energische Agitation zur Verbesserung der Rettungsmaßregeln auf den Schiffen angeregt wird, nimmt der Kongreß Kenntnis.

Den Bestrebungen der französischen Eisenbahner bezüglich Verstaatlichung der Eisenbahnen, Verkürzung der Arbeitszeit für das Personal und bezüglich der Einführung automatischer Wagenkuppelung spricht der Kongreß seine Sympathie aus und verspricht, sie in jeder Weise zu unterstützen.

Betreffend die rechtliche Stellung der Angestellten und Arbeiter in den Verkehrsbetrieben beschloß der Kongreß folgende Resolution:

„Der 8. Internationale Transportarbeiter-Kongreß in London hält die kopenhagener Resolution vollständig aufrecht und unterstreicht sie. Er erklärt ausdrücklich, daß das Koalitionsrecht der Eisenbahner usw. am besten gewahrt wird, wenn die in Betracht kommenden Organisationen sich vollständig ihrer Pflicht bewußt sind gegenüber der Gesamtheit der Bevölkerung und ihren klassengenossen und Arbeitskollegen gegenüber. Der Kongreß verurteilt im Interesse des Koalitionsrechts jede unüberlegte und nicht genügend vorbereitete Inszenierung von Streiks und Bewegungen, die gewöhnlich mit einer Niederlage endigen und die Organisation im Lande und den übrigen Ländern schwer schädigen. Ferner verurteilt der Kongreß die Haltung des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals in der Frage des Koalitionsrechtes und des Anschlusses an andere Fachorganisationen (Gewerkschaftsartelle) als eine Schädigung der Interessen der eigenen Mitglieder und der Berufskollegen in anderen Ländern. Ebenso verwirft der Kongreß die Bestrebungen nach einem eigenen Staatsarbeiterrecht unter Verzicht auf das Koalitionsrecht als eine Schädigung der Interessen der Staatsarbeiter.“

Zur Frage betreffend obligatorische Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten nahm der Kongreß keine entscheidende Stellung ein. Während der Referent Paul Müller unter Zustimmung der Mehrheit des Kongresses die Notwendigkeit obligatorischer Schiedsgerichte mit Zwangsverfahren und Exekutivgewalt nicht anerkannte, sprach sich Ben Lillet-England, der übrigens als Referent bestimmt war, aber zunächst aufs Wort verzichtete, für die obligatorischen Schiedsgerichte aus und beantragte eine Resolution, wonach alle Fragen, die sich auf Tarifverträge, das Schlichtungsverfahren und obligatorische Schiedsgerichte beziehen, den einzelnen Ländern zur Beschlußfassung überlassen sollen. Obgleich festgestellt war, daß die überwiegende Mehrheit des Kongresses die Schiedsgerichte verwerfe, nahm auf Vorschlag des Centralrats der Kongreß doch davon Abstand, über die Resolution abzustimmen. Die F. T. F. habe kein Interesse daran, irgendeine Landesorganisation zu majorisieren. Weitere Studien in der Frage werden in Aussicht genommen. Der bisherige internationale Sekretär und die Mitglieder des Centralrats wurden wiedergewählt. Der nächste Kongreß soll in Zürich stattfinden.

Zur Beratung einer neuen Geschäftsordnung war eine Kommission eingesetzt worden, die ihre Arbeiten während des Kongresses erledigte. Ihre Vorschläge wurden vom Kongreß angenommen. Ob die Verhandlungen des nächsten Kongresses unter der neuen Geschäftsordnung sich flotter und ergiebiger gestalten, wird abzuwarten sein. Was die letzten internationalen Transportarbeiterkongresse hinderte, positive Arbeit zu leisten, scheint uns weniger in einer mangelhaften Geschäftsordnung oder in den Sprachunterschieden, als vielmehr in der verschiedenen Auffassung von den Bestrebungen und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung begründet zu sein. Und wenn der Centralrat seine Taktik darauf einrichtet, diese Gegensätze zu überbrücken und auf die Schaffung einheitlicher und geschlossener Organi-

sationen in jedem Lande hinzuwirken, so kann darin nur beste Förderung der internationalen Transportarbeiterbewegung erblickt werden.

Schweizerischer Gewerkschaftskongreß.

Am den drei Tagen des 13., 14. und 15. September hielt der Schweizerische Gewerkschaftsbund im „Volkshaus“ in Zürich seinen ordentlichen Kongreß ab, der von 78 Delegierten und zahlreichen Gästen aus dem In- und Auslande besucht war. Die Verhandlungen leiteten der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Metallarbeitersekretär Schneeburger, und der Sekretär des Typographenbundes, Schlumpf, beide in Bern. Stadtrat Pflüger-Zürich begrüßte den Kongreß namens der Geschäftsleitung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei und Arbeitersekretär Gschwend namens der Arbeiterunion Zürich. Im Namen der ausländischen Gäste entbot Gruß und Glückwunsch Legien-Berlin, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Außer Legien waren als Vertreter der Gewerkschaftscentralen in den verschiedenen Ländern erschienen aus Oesterreich Hueber und Nader, Belgien Maertens, Schweden Söderberg, Dänemark Madjen, Finland Totoi, Ungarn Jaszai, Kroatien Pufjea, Bosnien Kaufser, England Appleton und Shaw, Amerika Perkins, Spanien Barrio, auch Frankreich war vertreten. Ferner wohnten dem Kongreß zahlreiche internationale Berufssekretäre bei, so Sassenbach und Roth-Berlin, Schrader und Tobler-Hamburg usw.

Nicht weniger als neun Referate wurden an den drei Tagen über die verschiedensten wichtigsten Fragen gehalten. Das erste hielt der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes Huggler-Bern über den Stand der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, das eine sehr wertvolle Ergänzung der gedruckten Berichterstattung war. Er konstatierte, daß es trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten vorwärts gegangen ist. Von den zirka 900 000 Lohnarbeitern sind zwar erst 130 000 bis 135 000 freigewerkschaftlich organisiert, von denen der Jahresbericht pro 1912 sogar nur 86 000 als dem Gewerkschaftsbund angeschlossen aufführt, welche Zahl inzwischen aber auf 92 000 (= 14 Proz. der Gesamtarbeiter, 70 Proz. aller Organisierten überhaupt) angewachsen ist. Weil aber 300 000 schweizerische Lohnarbeiter, so die 150 000 Bauernknechte, die zahlreichen, mit dem Arbeitgeber im Verwandtschaftsverhältnisse stehenden Angestellten usw., überhaupt nicht organisationsfähig und für die Kämpfe des Proletariats von geringerer Bedeutung sind, so darf man sagen, daß die Berufsorganisation heute über 20 Proz. der Arbeiterschaft rekrutiert hat. Dieses Resultat ist doppelt erfreulich, wenn man die Zahlen von heute neben die von früher stellt. 90 000 Mann Anno 1913 gegen 6000 Anno 1890. Der Metallarbeiterverband, heute mit 16 000 Mitgliedern, zählte damals deren 1000. Zur Organisation der schlechtgestellten, meist italienischen Arbeiter, ist der „Operaio“ mit finanzieller Beihilfe der deutschen Generalkommission und der italienischen Gewerkschaftscentralen gegründet worden. Der mit der sozialdemokratischen Partei gemeinschaftlich gegründete Bildungsausschuß sorgt auch mit für die Heranbildung geeigneter Funktionäre. In den Gewerkschaften sind die Mitgliederbeiträge wie die Leistungen der Organisation auf dem Gebiete des Unterstützungswezens

Lebenshaltung der Arbeiter zu wirken. Je stärker die Organisation ist, desto besser wird sie diese Aufgabe zu lösen vermögen. Im Abschluß von Tarifverträgen, in denen die Arbeits- und Lohnverhältnisse festgesetzt sind, ist ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu erblicken. Tarifliche Vereinbarungen gelten als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Tarifkontrahenten. Sie verpflichten dieselben, die im Tarife getroffenen Abmachungen gegenseitig zu halten. Bestimmte Normen für die Form der Tarifverträge lassen sich der Verschiedenheit der in Betracht fallenden Verhältnisse und Umstände wegen nicht zum voraus für alle Berufe aufstellen, dagegen erscheint es als zweckmäßig, wo die nötigen Voraussetzungen dazu da sind, Tarifverträge nicht nur für einzelne Firmen und Orte, sondern gemeinsam für gewisse Landesteile oder das ganze Land zu vereinbaren."

Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes, für die ein in der Kommission des Nationalrates zustande gekommener sogenannter „Verständigungsentwurf“ vorliegt, der für die Arbeiterschaft durchaus ungenügend ist, fand folgende Resolution des Referenten Schneeberger Annahme: „Der am 13., 14. und 15. September 1913 im Volkshaus zu Zürich tagende Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt mit Bedauern fest, daß der sogenannte Verständigungsentwurf für das neue Fabrikgesetz den wichtigsten und berechtigtesten Postulaten, wie sie seinerzeit vom Schweizerischen Arbeiterbund und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund aufgestellt und begründet wurden, gar keine oder in ganz ungenügender Weise Rechnung trägt.

Der Kongreß ersucht die Arbeitervertreter in der Bundesversammlung, auf eine Verbesserung der sogenannten Verständigungsvorlage zu dringen.

Der Gewerkschaftsbund behält sich vor, nach Fertigberatung des Entwurfes durch die Bundesversammlung zu dem Ergebnis der Beratung Stellung zu nehmen."

Den letzten Verhandlungsgegenstand des Kongresses bildete der Generalstreik, über den Huggler in seiner gewohnten Art sehr nüchtern und ruhig referierte. Bundeskomité und Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei hatten vorher eine bezügliche Resolution vereinbart, die der Referent begründete und verteidigte. Diese Resolution lehnt zunächst den syndikalistischen Generalstreik ab, erklärt allgemein Berufs- oder Sympathiestreiks nicht als Generalstreiks und anerkennt als solche nur jene Massenaktionen, die auch von den Verbänden unterstützt werden sollen, bei denen es sich darum handelt, Maßnahmen der Behörden, durch die gemeinsame Lebensinteressen oder unentbehrliche Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedroht werden, zu verhindern, und in solchen Fällen, wo die Arbeiterklasse in ihrem Ehrgefühl derart verletzt wurde, daß das Ansehen der Organisation durch kein anderes Protestmittel besser gewahrt werden kann als durch einen Massenstreik. Massenstreiks als Mittel zur Eroberung politischer Rechte kommen für die schweizerische Demokratie nicht in Betracht. Handelt es sich aber um die Verteidigung verfassungsmäßiger Rechte, so muß der Gewerkschaftsbund von der Partei zur Beratung und Beschlusfassung über eine Massenaktion zugezogen werden. Zuletzt wird die Notwendigkeit der möglichst geschlossenen und politischen Organisation betont, deren allseitige und wirksame Tätigkeit mehr Erfolg erringen kann, als selbst der berechnete und bestvorbereitete Generalstreik.

Darüber gab es eine lebhaftere Debatte, in der von Staudé eine dem Generalstreik freundlichere Gegenresolution, von Metallarbeitersekretär Dürr aber die Unterlassung jeder Beschlusfassung beantragt wurde. In der Abstimmung erhielt der Gegenantrag Staudé 25, der Antrag Dürr 33 Stimmen, während die Resolution Huggler mit 41 Stimmen angenommen wurde. Damit ist eine gewisse Klärung der Situation und eine Begleitung für die Frage der Massenaktion oder des Generalstreiks gegeben.

Die Schlußansprache im Namen der ausländischen Delegierten hielt Appleton-London (übersetzt von Sassenbach-Berlin), der der Freude über den ruhigen Gang der Verhandlungen und dem Wünsche Ausdruck gab, daß der Kongreß sich für die Weiterentwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung recht förderlich erweisen möge.

Mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde vom Präsidenten Schneeberger am Montagnachmittag gegen 3 Uhr nach fast 7stündiger Sitzung der Kongreß geschlossen.

Am Sonntagnachmittag wurde zu Ehren der Gäste und unter zahlreicher Beteiligung der Züricher Arbeiterschaft mit Extradampfer eine zweistündige Spazierfahrt auf dem Zürichsee ausgeführt und sodann durch eine schön verlaufene Abendunterhaltung der Tag zu einem gelungenen Abschlusse gebracht.

Die Stadt Zürich hatte zu den Organisationskosten des Kongresses 200 Fr. beigetragen Z.

Volksversicherung.

Der Kampf gegen die Volksfürsorge.

der in der Öffentlichkeit geführt wird mit der tönenden Phrase: „Für den gefährdeten Staat gegen den Umsturz durch die sozialdemokratische Volksfürsorge“, ist in Wahrheit nur ein ganz gewöhnlicher Konkurrenzkrieg der um ihre Millionenprofite besorgten Versicherungsgesellschaften!

Die notwendig gewordene Reform der Volksversicherung, wie sie die Volksfürsorge einleitete, macht den privaten Gesellschaften die Volksausbeutung schwerer und bedeutet für die gewohnten Riesenprofite eine große Gefahr!

Das trifft die Kapitalisteninteressen am wundensten Punkt und läßt die fieberhafte Bekämpfung der Volksfürsorge begreiflich erscheinen.

Da man mit dem offenen Kampfe für den Profit keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken könnte, hängt man der Volksfürsorge das sozialdemokratische rote Tuch um — und alle Stiere werden wild! Um der Sache noch einen nobleren Anstrich zu geben, sicherte man sich den Grafen Posadowsky zum Verkünder des „nationalen Kampfes“.

Da jedoch die Privatversicherungsgesellschaften selbst der Volksfürsorge eine nennenswerte Konkurrenz nicht machen konnten, kam man auf den Ausweg, auch eine Volksversicherungsgesellschaft mit Arbeiterorganisationen zu gründen — um sich wenigstens die darauf hereinkommenden Arbeiterkreise als Versicherungsobjekte zu sichern!

So entstand als eine Konkurrenzgesellschaft zur Schwächung und Bekämpfung der Volksfürsorge die — Deutsche Volksversicherung A.-G., Berlin.

Diese Gesellschaft, die mit ihrer „Gemeinnützigkeit“, ihrem Arbeitergrafen und ihrem Reichskommissär so viel Geschrei macht und sich nicht scheut,

zu renomieren, die für sie arbeitenden Arbeiter-, Handwerker- und Bauernorganisationen und der in ihrem Statut vorgeordnete Verwaltungsbeirat hätten etwas zu sagen, ist nichts anderes als eine Vereinigung von privaten kapitalistischen Lebensversicherungsgesellschaften, die sich das Geschäft nicht ganz verderben lassen wollen. Wer noch daran zweifelt, der höre! Die bürgerliche Presse berichtet:

Am 16. September 1913 hatte die von den deutschen Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufene und am 1. Juli d. J. mit einem Kapital von zwei Millionen Mark gegründete Deutsche Volksversicherung A.-G. eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin einberufen, in der eine zweifache Uebertragung von Aktien beschlossen wurde. Einmal wurde beschlossen, das gesamte Aktientkapital von den fünf Gründern (je zwei Direktoren der Deutschen Lebensversicherungsbank A.-G., Berlin, und der Nordstern-Lebensversicherungs-A.-G., Berlin, sowie einem Direktor der Berliner Lebensversicherungsgesellschaft) auf folgende 30 Versicherungsanstalten zu übertragen: Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein (Stuttgart), der Arminia (München), der Bayerischen Versicherungsbank A.-G. (München), der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, der Bremen-Hannoverschen Versicherungsgesellschaft, der Concordia (Köln), der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft Berlin, der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft (Lübeck), der Deutschen Lebensversicherung (Potsdam), der Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherung (Hannover), dem Deutschen Anker, der Frankfurter Lebensversicherung, der Germania (Stettin), der Hamburg-Mannheimer Versicherungsgesellschaft, dem Janus (Hamburg), der Iduna (Halle), der Karlshorner Lebensversicherung, der Alten Leipziger, der Magdeburger Versicherungsgesellschaft, der Mecklenburgischen Versicherungsbank, dem Nordstern, der Nürnberger Lebensversicherungsbank, der Preussischen Lebensversicherungsgesellschaft A.-G., der Providentia (Frankfurt, Main), der Teutonia (Leipzig), der Thuringia, der Wachener Rückversicherungsgesellschaft, der Kölnischen Rückversicherungsgesellschaft, der Münchner Rückversicherungsgesellschaft, der Stuttgarter Mit- und Rückversicherung.

Gleichzeitig beschloß die Generalversammlung, daß ein Teil des an die 30 angeführten Gesellschaften übertragenen Kapitals, im ganzen 37 Aktien zu je 500 Mk. = 18 500 Mk., von diesen weiterhin auf 22 Organisationen übertragen werden, die sich zur Mitarbeit an den Aufgaben der Deutschen Volksversicherung A.-G. bereits vertraglich verpflichtet haben.

Diese Organisationen sind in der Hauptsache: die Hirsch-Dunckersche Gewerksvereine, Gesamtverband christlicher Gewerkschaften (Köln), Reichsverband Deutscher Konsumvereine (christliche), süddeutsche katholische Arbeitervereine, Reichsverband der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten Elberfeld, Verband Deutscher Eisenbahnhändler und Arbeiter, Eriacher Bauernverein, Bayerischer Handwerker- und Gewerbebund, Verein katholischer ländlicher Diensthilfen für Bayern und die paar Duzend Einzelverbändchen der evangelischen Arbeitervereine.

Das sind in der Hauptsache die „Arbeiterorganisationen“, die den Kampf gegen die Volksfürsorge führen, ihre Mitglieder den Privatversicherungsgesellschaften zuführen und diesen das Geschäft erleichtern!

Um sie zu diesem Opfer und zu dieser Mißachtung der Interessen ihrer eigenen Mitglieder zu gewinnen, gibt man ihnen neben den unverhältnismäßig hohen Werbungsgebühren von zehn Wochen-

beiträgen für jeden Antrag auch noch ein Scheinrecht von Mitwirkung bei der Verwaltung.

Nach dem § 2 des Gesellschaftsvertrags der Deutschen Volksversicherung A.-G. beträgt das Grundkapital 2 Millionen Mark, eingeteilt in 4000 Aktien zu je 500 Mk. Auf der allein beschließenden Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme.

Es haben nun die 30 Privatversicherungsgesellschaften 3963 Aktien, gleich 3963 Stimmen, die 22 Zutreiberorganisationen 37 Aktien, gleich 37 Stimmen — und das heißt man dann Mitverwaltung!

Ja, wird man sagen: Die Versicherten haben aber eine entscheidende Vertretung im Verwaltungsbeirat! Ganz recht. Der Verwaltungsbeirat besteht aus 25 von den Versicherungsnehmern aus ihrer Mitte auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern. Und was hat der alles für Rechte! Alljährlich einmal, tunlichst vor der Generalversammlung, tritt er zusammen. Dabei ist ihm 1. Bericht über die Geschäftsergebnisse zu erstatten; 2. kann er selbständige Vorschläge für die Aenderung des Gesellschaftsvertrags machen; 3. kann er Aenderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen beantragen; 4. bei Aenderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Versicherungsbedingungen, soweit letztere nicht eilbedürftig sind, ist er gutachtlich zu hören; 5. kann er bezüglich des Geschäftsbetriebs Anregungen geben; 6. hat er das Recht, Beschwerden entgegenzunehmen, zu begutachten und dem Vorstände zur maßgebenden Beschlusfassung zu unterbreiten; 7. ist er befugt, Vorschläge zu machen über die Verwendung etwaiger Uberschüsse; 8. über Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrage kann der von ihm gewählte Schlichtungsausschuß nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen beschließen und 9. hat er das Beschlusrecht bei der Liquidation der Gesellschaft über einen etwaigen Rest des Vermögens!

Er kann also beantragen, vorschlagen, begutachten — beschließen tut aber der von der Aktienmehrheit gewählte und abhängige Vorstand!

Und da spricht man noch von Rechten! Und darauf sollen denkende Arbeiter hereinfallen! Das müssen sonderbare Arbeiter sein!

So ist und bleibt die Deutsche Volksversicherung A.-G. eine private kapitalistische Unternehmung, und die zur wirksameren Reklame und zur Täuschung beliebte Mitverwaltungsvorspiegelung der Zutreiberorganisationen ist nur ein ganz gewöhnlicher Konkurrenzkniff!

Die Volksfürsorge dagegen ist gegründet und getragen von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften und die von diesen gewählten Vertreter sind berufen und verpflichtet, in der Verwaltung der Volksfürsorge nur das Interesse der Versicherten und kein anderes zu wahren!

Gewerbegerichtliches.

Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Die am Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte teilnehmenden Arbeitnehmer traten am 16. und 17. September in Leipzig zu einer Konferenz zusammen, die von 170 Vertretern besetzt war. Von den Delegierten waren 89 von Gewerbegerichten entsandt zur Teilnahme an dem Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, 53 Delegierte waren Vertreter der Gewerkschaftskartelle, 25 Vertreter einzelner Gewerkschaften, 1 Arbeitersekretär, der Vertreter des Ausschusses der Arbeit-

nehmer, Paul Starke, und 1 Vertreter vom Verein der Gewerberichter Oesterreichs.

Die Auskunftsverteilung über Angelegenheiten der Gewerberichte ist seit den letzten drei Jahren in Händen der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission, die auch die Konferenz einberufen hatte, um einzelne Fragen, die insbesondere die Arbeitnehmerbeisitzer interessieren, zu erörtern. Nach einem geschäftlichen Ueberblick der bisherigen Tätigkeit der Sozialpolitischen Abteilung behandelte Arbeitersekretär Lüttich „Die Rechtsprechung der Gewerberichte“. Es wird in Arbeiterkreisen vielfach der Eindruck erweckt, daß von den Vorsitzenden der Gewerberichte mehr als nötig und auch sehr oft zum Schaden der Arbeiter zu Vergleichen der Parteien gedrängt wird. Aus der Statistik ergibt sich, daß die Zahl der Vergleiche sehr stark im Zunehmen sich befindet. Die Verschiedenartigkeit der Rechtsprechung in einer Reihe wichtiger Fragen wird allgemein sehr übel empfunden. Leider ist die Möglichkeit, diese Ungleichheit zu beseitigen, nicht vorhanden, weil die Anregungen, die juristischen Kreise entstammen, eine obere Instanz für eine gleichmäßige Rechtsprechung zu schaffen, bei den Gewerberichtsbeisitzern keine Gegenliebe findet. Die Tätigkeit der Einigungsämter weist einen sehr bescheidenen Umfang auf, der im wesentlichen aber doch darauf zurückzuführen ist, daß bei Lohnkämpfen die Gewerkschaften sich ihre eigenen Vergleichsinstanzen geschaffen haben und auch der Streit weit über das Gebiet der Zuständigkeit eines Gewerberichts hinausgewachsen ist.

Bei der Besprechung des Themas: „Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerberichte“ wurde vom Referenten Paul Starke besonders der unleidliche Zustand hervorgehoben, daß die Gewerberichte nach § 4 des Gewerberichtsgesetzes für Streitigkeiten, die aus dem Abschluß einer Konkurrenzklauselel entstehen, nicht zuständig sind. Es hat sich ergeben, daß die Bindung der Arbeiter durch eine Konkurrenzklauselel anscheinend im Zunehmen begriffen ist. So wurde angeführt, daß Unternehmer, die Austräger für Bier, Milch, Backwaren anstellen, diese durch eine Konkurrenzklauselel binden, die eine Konventionalstrafe bis zu 1000 Mk. vorsieht. Die Konkurrenz stellte sich in ihrem Verlangen auf den Boden der Anregungen, die auch auf dem letzten Verbandstage der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erhoben wurden, und verlangte die Herbeiführung eines einheitlichen Arbeitsgerichtes, vor dem alle Streitsachen entschieden werden, die aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis entstehen.

Die Besprechung der Verhältniswahl, die A. Körsten übernommen hatte, hob die schon so oft erörterte Ungleichheit hervor, die im Gesetz dadurch geschaffen ist, daß die Proportionalwahl nicht allgemein durchgeführt ist. Vom Referenten wurden eingehend die einzelnen Wahlsysteme besprochen. Er empfahl die gebundene Liste, das heißt eine Liste der Parteien, an der eine Aenderung nicht vorgenommen werden darf durch Namensstreichung, als die einfachste und beste Art der Durchführung der Proportionalwahl. Das Ergebnis der Wahl wird am gerechtesten in der Weise festgestellt, daß mit der um 1 erhöhten Zahl der zu wählenden Vertreter in die Gesamtsumme der für die Liste abgegebenen Stimmen dividiert wird und mit der hier gewonnenen Zahl dann die Verteilung für die einzelnen Listen aufgerechnet wird.

Bei der Besprechung der Tagesordnung des Verbandstages stellte sich im allgemeinen eine Uebereinstimmung zu den hier angeregten Fragen heraus.

Verbandstag der Deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Unter einer sehr starken Beteiligung tagte diesmal vom 18. bis 20. September in Leipzig der Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Die außerordentlich reiche Tagesordnung bot sehr viele Anregungen und sehr treffliche Referate über Fragen, die aus der Praxis der gewerblichen Rechtsprechung zur Erörterung gestellt wurden.

In den drei geschäftlichen Referaten wurde die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage von Dr. Brenner, die Literatur über den Arbeitsvertrag von Rechtsanwalt Dr. Baum und die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag von Dr. Waldmüller behandelt. Sämtliche Referate boten einen zum Teil informierenden, aber auch kritischen Ueberblick der sozialen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Einen sehr regen Meinungsaustausch entfesselte die Erörterung der Frage, ob Aufrechnung und sehr Zurückbehaltung des Arbeitslohnes dem Unternehmer zusteht. Diese Frage ist schon auf dem vorausgegangenen Verbandstag erörtert worden und kam auch jetzt wieder zur Besprechung, weil seit geraumer Zeit von den Unternehmerorganisationen eine systematische Agitation geführt wird, um durch eine Aenderung der Gewerbeordnung oder des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Einheitlichkeit in der Beschlagnahme des Arbeitslohnes herbeizuführen. Uebereinstimmend herrschte darüber, daß nach dem geltenden Recht eine Aufrechnung des Lohnes bei Schadenersatzansprüchen, die der Unternehmer stellt, weil er durch Verderben von Rohstoffen oder des Arbeitsproduktes geschädigt wurde, nicht zulässig ist. Dagegen wird vielfach von Gewerberichten angenommen, daß eine Zurückbehaltung des Lohnes, um sich schadlos zu halten gegen vermeintliche Schäden, dem Unternehmer erlaubt ist. Von einigen Vertretern der Unternehmerverbände wurde eine gesetzliche Regelung wenigstens in dem Sinne verlangt, daß bei Diebstahl oder absichtlicher Schädigung des Unternehmens diesem die Zurückbehaltung des Lohnes gestattet sein muß. Demgegenüber wurde aus den Kreisen der Arbeitnehmer, besonders vom Arbeitersekretär Körsten, darauf hingewiesen, zu welchen vielfachen Schikanen gegen die Arbeiter eine solche Bestimmung ausarten kann. Die weitere Frage, die mit diesem Thema in Verbindung stand, ob nicht eine Erhöhung der pfandfreien Summe über 1500 Mk., die im Lohnbeschlagnahmengesetz vorgesehen ist, herbeigeführt werden müsse, kam in der Debatte etwas zu kurz. Die Erörterung dieser Frage wurde besonders vom Arbeitersekretär Heiden, Frankfurt a. M., mit in den Vordergrund gestellt.

Zu dem wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung darf wohl das Thema: „Grundgedanken und Möglichkeit eines einheitlichen Arbeiterrechts“ das von dem Rechtsanwalt Dr. Singheimer in einem trefflichen Referat behandelt wurde, erachtet werden. Der Referent empfahl eine einheitliche Gestaltung des Arbeiterrechts in der Form, daß gewisse Grundbestimmungen für alle Arbeiterkategorien, einschließlich der Dienstboten und Landarbeiter, maßgebend sein sollen. Er faßt dieses Problem in folgende Thesen zusammen:

I.

Die Forderung eines einheitlichen Arbeitsrechts ist in dem bestehenden Rechtszustand begründet. Seine Quellen sind unübersichtlich und teilweise nicht genügend abgegrenzt. Seinem Inhalt fehlt auf wichtigen Gebieten innerliche Einheit und zusammenfassender Ausdruck. Die Gerichtsverfassung für Arbeitsstreitigkeiten ist nicht einheitlich, so daß durch nutzlose Zuständigkeitsstreitigkeiten die Rechtsverfolgung in vielen Fällen aufgehalten ist. Wenn dieser Rechtszustand auch geschichtlich zu erklären ist, so entstehen aus ihm mit der wachsenden Bedeutung des Arbeitsrechtes doch immer fühlbarer Hemmungen und Unsicherheiten, die der Einheitsgedanke auf anderen Gebieten lange schon überwunden hat.

II.

Der Gedanke des einheitlichen Arbeitsrechtes kann in einem „Gesetzbuch der Arbeit“, das alle Arbeitsverhältnisse in jeder Beziehung einheitlich regelt, nicht erfasst werden. Das Arbeitsrecht ist ein werdendes Recht, welches eine gesetzbuchmäßige Festlegung zurzeit nicht ertragen kann. Seine Durchführung kann auch nicht darin bestehen, den sozialen Schutzgedanken in der Gesetzgebung abzuschwächen oder zu verdrängen. Denn die durch die soziale Gesetzgebung hervorgerufene Komplizierung der Rechtsverhältnisse ist der Preis für die durch sie gewonnenen und noch zu gewinnenden Lebensgüter. Auch darin kann der Gedanke des einheitlichen Arbeitsrechtes nicht bestehen, die geltende Spezialgesetzgebung im Gebiete des Arbeitsrechtes, soweit sie sachlich begründet ist, aufzuheben, oder soweit sie künftighin notwendig wird, zu hindern. Wie das von Tag zu Tag anschwellende Drängen neuer Arbeiter- und Angestellten-schichten nach einem eigenen Recht beweist (Schauspieler, Künstler aller Art, Krankenpfleger, Kunstgewerbezeichner, Orchestermusiker usw.) ist die wachsende Differenzierung der Gesetzgebung ein gewünschtes und notwendiges Mittel des Fortschritts. Der Gedanke eines einheitlichen Arbeitsrechtes kann sich deswegen unter den gegebenen Umständen nur in einer Vereinfachung des Rechtes durch Centralisation des Rechtsstoffes und durch Decentralisation der Rechtsbildung und Rechtsfindung äußern. Eine solche Vereinfachung schließt die Möglichkeit auch einer inhaltlichen Fortbildung des Arbeitsrechtes in sich.

III.

Die Centralisation des Rechtsstoffes hat die Entlastung der Gesetzgebung zum Ziel durch Zusammenziehung von Einzelordnungen und Einzelbestimmungen. Die folgenden Formen kommen in Betracht:

1. Reichsrechtliche Regelung derjenigen Gebiete, die heute noch durch eine Summe von Landesgesetzen beherrscht sind (Vergarbeiterrecht, Gesinde- und Landarbeiterrecht).

2. Schaffung eines die besonderen Verhältnisse durchströmenden allgemeinen Teils des Arbeitsrechtes für alle, die in einem die Erwerbstätigkeit hauptsächlich in Anspruch nehmenden Dienstverhältnis stehen, durch Generalisierung und Entfaltung spezialgesetzlicher Vorschriften, sowie durch Neuregelung neuer allgemeiner Lebensverhältnisse. Als Gegenstände einer solchen allgemein-rechtlichen Regelung sind:

Lebens-, Gesundheits- und Sittlichkeitschutz, Arbeitszeit mit Sonntagsruhe, Nachtarbeit, Ueberarbeit und Urlaub, Lohnsicherung, wichtige Kündigungsgründe und Gleichheit der Kündigungsfristen, Verleitung zum Vertragsbruch, Buße und Konkurrenzklausel, Arbeitsordnung, Arbeiterausschuß, Koalitionsrecht und Ausschuß, Lehrlingsverhältnisse und Fortbildungspflicht;

Einschränkung des Kündigungsrechtes für außerberufliche Betätigung, Recht auf Offenlegung und Verbot geheimer Kennzeichnung;

Dienstvertragsafford, Trennung von Arbeitsvertrag und Wohnungsvermietung.

3. Ausgleichung solcher Berufsrechte, die nicht durch sachliche Notwendigkeit, sondern durch historische Zufälligkeit voneinander getrennt sind. Sie ist möglich und erstrebenswert für die verschiedenen Gruppen der „Privatangestellten“, die heute unter verschiedenem Rechte leben (Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Bureauangestellte, Güterbeamte usw.). Ihre Ausgleichung wird nicht unter einem einheitlichen Begriff des Privatangestellten erfolgen können, der schwer zu finden ist, sondern unter Aufzählung der einzelnen Gruppen.

4. Erweiterung des Begriffes des gewerblichen Arbeiters (Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter) auf alle Arbeitende, die ihre Erwerbstätigkeit hauptsächlich in Anspruch nehmende Dienstverträge abschließen, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Dienste für ein gewerbliches Unternehmen geleistet werden oder nicht. Ausnahmen von diesem erweiterten Arbeiterbegriff sind nur solche Arbeitergruppen, bei denen die Art der Arbeit besondere spezialgesetzliche Regelung notwendig macht (z. B. Vergarbeiter, Landarbeiter, Gesinde, Fahr- und Streckenpersonal der Eisenbahn usw.), oder deren Arbeitsverhältnisse reichsgesetzlich bereits besonders geregelt sind (Binnenschiffahrtsgesetz, Flößereigesetz, Seemannsordnung). Soweit für Arbeit im Dienste eines Gewerbeunternehmens oder für sonstige Arbeit besondere Bestimmungen erforderlich sind, können sie trotz des erweiterten Arbeiterbegriffes besonders geregelt werden.

IV.

Die Decentralisation hat zum Ziel die Ersetzung und die Erleichterung der Gesetzgebung durch die Heranziehung der am Arbeitsrecht unmittelbar Beteiligten zur Rechtsbildung und Rechtsfindung. Für die Verwirklichung dieses Gedankens stehen folgende Wege offen:

1. Tarifverträge. Ihre Bedeutung besteht nicht nur in ihrer zeitweisen Friedensstiftung, sondern auch in der Erfüllung von Aufgaben, die ohne sie das staatliche Gesetz zu lösen hätte. Soweit Tarifverträge die Arbeitsverhältnisse regeln, machen sie staatliches Gesetz überflüssig. Die Gesetzgebung kann diesen technischen Vorteil der Tarifverträge, unterstützt durch die Staatsverwaltung und die Staatsbetriebe, dadurch planvoll nutzen, daß sie die Tarifverträge zu Organen objektiven Arbeitsrechtes erhebt.

2. Paritätische Rechtsverwaltung. Das Gesetz kann auf Kasuistik verzichten und sich auf den Ausdruck allgemeiner Grundsätze und Grenzen beschränken, wenn Stellen vorhanden sind, welchen der Erlaß der Ausführungs- und Vollzugsvorschriften von Fall zu Fall obliegt. Die Gesetzgebung hat diesen Gedanken bereits verwirklicht, indem sie in steigendem Maße dazu übergeht, staatliche Organe mit bestimmten Vollmachten zur Gesetzesvollziehung und -ausführung zu versehen (Bundesrat, Berufsgenossenschaften, Polizeibehörden usw.). Um deren Tätigkeit anzuregen, wirksamer zu machen und im Vertrauen der Beteiligten zu befestigen, erscheint die Begründung neuer paritätischer Stellen zum Zwecke der Gesetzesergänzung erforderlich. Zu solchen Stellen sind Arbeitskammern, unter einem Reichsarbeitsamt organisatorisch zusammengeschlossen, geeignet.

3. Erweiterung der Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsschiedsgerichte zu Arbeitsgerichten, die innerhalb einer bestimmten Gehaltsgrenze über alle Streitigkeiten aus jedem Arbeitsverhältnis entscheiden. Die Bedeutung der bestehenden Sondergerichte liegt nicht nur in dem schnelleren und billigeren Verfahren, sondern auch darin, daß sie infolge ihrer paritätischen Zusammensetzung die Ueberfälle der Einzelheiten in der gesetzlichen Regelung entbehrlich machen. „Freies Recht“ ist möglich, wenn Vertrauensleute das Recht mit handhaben. Diese Forderung nach restloser Erweiterung des Sondergerichtsprin-